

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **13 (1904)**

Heft 33

PDF erstellt am: **10.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Abonnement:**

**Für die Schweiz:**  
 1 Monat Fr. 1.—  
 3 Monate " 2.50  
 6 Monate " 4.50  
 12 Monate " 8.—  
**Für das Ausland:**  
 (Porto inbegriffen)  
 1 Monat Fr. 1.25  
 3 Monate " 3.50  
 6 Monate " 6.—  
 12 Monate " 10.50  
 Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

**Inserate:**

7 Cts. per 1 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.  
 Vereins-Mitglieder bezahlen 3/4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

**Abonnements:**

**Pour la Suisse:**  
 1 mois . . Fr. 1.—  
 3 mois . . " 2.50  
 6 mois . . " 4.50  
 12 mois . . " 8.—  
**Pour l'Étranger:**  
 (Port compris)  
 1 mois . . Fr. 1.25  
 3 mois . . " 3.50  
 6 mois . . " 6.—  
 12 mois . . " 10.50  
 Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

**Annonces:**

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.  
 Les Sociétaires payent 3/4 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.



Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

13. Jahrgang | 13<sup>me</sup> Année

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliars

Erscheint Samstags. Parait le Samedi.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel \* TÉLÉPHONE 2406 \* Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Verantwortlich für die Redaktion und die Herausgabe: Der Chef des Centralbureaus, Otto Amstler, Basel. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.



**Todes-Anzeige.**

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern machen wir hiemit die Trauer-Anzeige, dass unser Mitglied

**Herr Friedr. H. C. Arnold-Lendi**

Direktor des Hotel Concordia in Zuoz

im Alter von 35 Jahren gestorben ist.

Indem wir Ihnen hiervon Kenntnis geben, bitten wir, dem Heimgegangenen ein liebevolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:

Der Präsident:

**F. Morlock.**

**Pro memoria.**

Letzte Woche sind an die am **Hotelführer** beteiligten Mitglieder Ausschnitte ihrer Annoncen nebst Begleitzirkular per eingeschriebenen Brief abgegangen. Der **Termin für allfällige Aenderungen** betreffend Annonce oder Cliché für die **Ausgabe 1905** ist auf **Ende August** angesetzt.

Ebenso haben diejenigen Mitglieder, deren Geschäfte bis jetzt im Führer noch nicht vertreten waren, Einladungen zur Beteiligung erhalten. Der **Anmeldetermin** ist ebenfalls **Ende August**.

Basel, den 12. August 1904.

Für das Centralbureau:

Der Chef: **Otto Amstler.**

Les sociétaires participant au **Guide des hôtels** ont reçu la semaine dernière, par lettre recommandée, des coupures de leurs annonces accompagnées d'une circulaire. Le **déla pour modifications** à l'annonce ou au cliché pour l'édition 1905 est fixé à **fin août**.

De même, les sociétaires dont les maisons ne figuraient pas jusqu'à présent dans le Guide, ont été invités par circulaire à y participer. Le **déla pour les nouvelles inscriptions** est également **fin août**.

Bâle, le 12 août 1904.

Pour le Bureau central:

Le chef: **Otto Amstler.**

**Geschäftliche Solidarität**

ist eines der ersten und wichtigsten Postulate, dessen Durchführung der Schweizer Hotelier-Verein sich zur Aufgabe gemacht hat. Leider lässt es sich nicht in Abrede stellen, dass hin und wieder, zum Schaden der gesamten Hotelindustrie, gewisse Prinzipien durchbrochen werden, deren Hochachtung unter die Pflichten der Mitglieder rangiert.

Die in unserem Hotelführer veröffentlichten Geschäfte unterscheiden zwischen Tages- und Pensionspreisen und eben diese klare Unter-

scheidung ist es, an der nicht immer mit der wünschenswerten Konsequenz festgehalten wird. Es ist eine bekannte Tatsache, dass manche Hotelgäste sich prinzipiell darauf verlegen, ihr Ausgabenbudget dadurch niedriger zu gestalten, dass sie mit dem Hotelbesitzer Pensionspreise vereinbaren, die natürlich nur bei einem Aufenthalt von mindestens 5 Tagen verstanden sind, sich aber nachher keineswegs scheuen, nach einem nur ein-tägigen Aufenthalt, dieselben, wesentlichen reduzierten Preise zu beanspruchen. Dass Fremde mit solchen Forderungen überhaupt aufzutreten wagen, ist ein Beweis dafür, dass es tatsächlich Hoteliers gibt, die derartige Zumutungen anstandslos hinnehmen, obschon das Recht und das Gesetz auf ihrer Seite steht; als Beleg für einen richterlichen Entscheid dient allein schon die Hotelrechnung, für die, falls sie weniger als den für Pensionspreise festgesetzten Zeitraum umfasst, ohne weiteres die Tagespreise massgebend sind. Es ist nun, wenn nicht gerade entschuldbar, so doch begrifflich, wenn der Hotelier den Forderungen der Klientel nachgibt. Er handelt nämlich unter einem gewissen Druck, indem er fürchtet, dass sein Haus durch den Fremden verschrien und disqualifiziert werde, besonders wenn letzterer immer mit Emphase betont, dass man ihm an anderen Orten ebenfalls entgegengekommen sei. Erst wenn es einmal dazu gekommen ist, dass die Hoteliers in der Gesamtheit und im Hinblick auf eine Solidarität auch in geschäftlichen Dingen mit eiserner Konsequenz auf Festhaltung des Unterschiedes zwischen Tages- und Pensionspreisen dringen, erst dann wird es möglich sein, der Zumutung seitens solcher Fremden, die zum Schaden der Hotels billig leben möchten, sich zu erwehren.

Nachstehend angeführter Fall bildet eine treffliche praktische Erläuterung des soeben Gesagten und zwar mit dem Unterschied, dass diesmal der betretende Hotelier den Zumutungen des Gastes mit aller Entschiedenheit und vollem Erfolg entgegengetreten ist.

In einem Hotel der Zentralschweiz fand sich vor einigen Wochen ein alter Amerikaner mit seiner Pilegerin ein, in der Absicht, zwei einzelne aneinanderstossende Zimmer mit Pension auf die Dauer einer Woche zu mieten. Schon bei den Unterhandlungen gab sich der Amerikaner als ausserst diffiziler Herr zu erkennen; es wollte ihm kein Zimmer behagen und auch der geforderte Preis schien ihm zu hoch. Nach langen Unterhandlungen wählte er endlich zwei Zimmer im ersten Stock mit Balkon. Den verlangten Preis von Fr. 9.— per Person versuchte er auf Fr. 7.— herunterzudrücken; schliesslich einigte er sich mit dem Hotelier, der noch Anfänger ist und gerade nicht sehr viel Gaste hatte, auf Fr. 7.50. Was geschah nun? Am folgenden Morgen erschien der Amerikaner beim Oberkellner, um die Rechnung zu verlangen. Letztere, auf einen Tag lautend, wurde von dem Gast, der einen Posten bet. Gepäcktransport sowie verschiedene andere Punkte beanstandete, zurückgewiesen. Den hinzugekommenen Hotelbesitzer bestimmte der Amerikaner geradezu mit Grobheiten und überschüttete ihn mit Vorwürfen wegen Ueberforderung. Der Hotelier aber, kurz entschlossen, nahm dem Fremden die Rechnung ab und erklärte gleichzeitig, dass er ihm noch 3 Tage Kündigungsfrist anrechne.

Nachdem der Reisende im Vestibule seinem Zorn auf pöbelhafte Weise Luft gemacht hatte, begab er sich zum amerikanischen Konsul. Letzterer ersuchte den Hotelier telephonisch, er möchte sich mit dem Gast arrangieren, was aber abgelehnt wurde mit dem sehr richtigen Bemerkung, dass an der Sache nichts geändert werde, weil der Hotelier durchaus in seinem

Recht und seinem Reglement gemäss vorgegangen sei. Hierauf liess sich der Konsul zu der Drohung verleiten, er werde den Fall als abschreckendes Beispiel notieren, worauf ihm von dem Hotelier entgegengehalten wurde, dass das Renomé eines Hotels nur von dessen Führung, nicht aber von der Empfehlung eines Konsulates abhängig sei.

Eine halbe Stunde später ersuchte der Konsul den Hotelier neuerdings, die Rechnung um wenigstens Fr. 15.— zu reduzieren, was dieser wieder kategorisch ablehnte mit dem Bemerkung, dass er sich auf den Wunsch darum nicht einlasse, weil er von dem Gast sehr unanständig behandelt, ja gröblich beleidigt worden sei. Um aber den Beweis dafür zu erbringen, dass es ihm nicht an den Fr. 15.— gelegen sei, werde er diesen Betrag dem Armenamt Luzern zur Verfügung stellen. Hierauf versuchte auch die Pilegerin des renitenten Amerikaners auf den Hotelier einzuwirken, damit dieser einen Abzug gestatte. Sie jammerte ihm vor, dass ihr Herr absolut nichts bezahlen wolle und dass sie daher für die 3 Tage aufkommen müsse. Die Pilegerin berief sich darauf, dass man ihnen in vielen anderen Hotels, in denen sie trotz vereinbartem Pensionspreis doch nur kürzere Zeit verweilt hätten, eine Preisreduktion gewährt hätte. Der Hotelier blieb aber standhaft und lehnte jedes Entgegenkommen ab.

Er findet es höchst bedauerlich, dass sich Hoteliers auf solche Zumutungen überhaupt einlassen, und wirft mit Recht die Frage auf, was es denn nütze, wenn inseriert werde: Pension nicht unter 5-8 Tagen.

Seinen Erfahrungen zufolge sind diese Geschäfte hauptsächlich in Italien zu suchen, denn von dorthier hat er schon viele Anfragen erhalten, die Angebote von Fr. 5-6, Zimmer nach vorn und Alles inbegriffen, enthielten.

Der betr. Hotelier vertritt die Meinung, dass solche Zustände nicht im Interesse des Standes liegen, dass aber die Schuld an diesem Vorkommen auf die Hoteliers selbst zurückzuführen sei. Er hat auch die Erfahrung gemacht, dass Fremde, die ihre Anfragen auf Fr. 5-6 einstellten, nach erfolgter Belehrung bereit waren, Fr. 7-9 zu bezahlen. Werde aber nicht mehr verlangt, so müssten die Gäste von ihrem Standpunkte aus unklug handeln, wenn sie mehr bezahlen würden. Uebrigens, meint unser Gewährsmann, sollte sich jeder routinierte Hotelier sagen, dass Leute, die aus ihrer Rente leben, mehr als Fr. 5.— zu bezahlen imstande sind, wenn sie in einem Hotel I. Ranges zu verkehren wünschen.

„Ich glaube“, bemerkt der Hotelier am Schlusse seines Schreibens, „dass man diesem Unfug, wenn nicht ganz, so doch in etwas steuern könnte und zwar durch die Einwirkung von Vereins wegen.“

**Den Gipfel der Unverschämtheit**

scheint nun der berü—hmte Verleger der sogenannten Komplemente zu Bädekers Schweiz in München erreicht zu haben. Derselbe muss, seinen frechen Briefen nach, die er im Falle der Zahlungsverweigerung an die Hotels richtet, über eine ganz ausserordentliche Dosis von Unverfrorenheit verfügen. Alle im Hinblick auf sein Treiben sowohl in unserm Blatt wie in der „Wochen-schrift“ erschienenen Warnungen und Darlegungen der unlauteeren Manipulationen scheinen ebenso wenig Eindruck auf ihn gemacht zu haben, wie der energische Protest des Herrn Karl Bädeker in Leipzig, dessen Namen er zu seinen Operationen missbraucht.

Die grosse Sicherheit, mit der dieser Herr — er heisst, wie früher mitgeteilt, Baron von Schlieben, während seine Nichte, ein Fräulein v. Hartung, ihren Namen zu der Firma hergibt — aufzutreten wagt, ist uns nur ein Beweis dafür, dass der Mann seine Leute kennt. Er erscheint schon wiederholt die Erfahrung gemacht zu haben, dass sein provokantes Auftreten die Leute einschüchtern und diese in der Furcht vor einem Prozess schliesslich etwas bezahlen, das sie gar nie bestellt haben und das auch nicht den geringsten Wert für sie hat, weil diese Büchlein, wie wir früher meldeten, im Buchhandel nicht kursieren und zwar infolge der Schritte, die Herr Bädeker unternahm.

Derjenige, der auf Hartungs Schreiben antwortet, begeht schon einen grossen Fehler, denn dadurch gibt er zu erkennen, dass er seiner Sache nicht ganz sicher ist, abgesehen davon, dass es dem in solchen Dingen Unkundigen leicht passiert, dass er, wie ein uns vorliegender konkreter Fall lehrt, durch eine ungeschickte Satzungwendung dem Baron eine gewisse Handhabe bi tet, auf die ersterer dann abstellt. Hartung versteht es nämlich trefflich, die Situation zu zutützen und den Betroffenen mit hochtrabenden Phrasen und Drohungen das Gruseln vor einem Prozess beizubringen.

Als Beispiel dafür möge folgende Karte dienen, die Hartung einem Hotelier sandte, der die Zahlung von Mk. 60.— verweigert hatte.

Die Karte lautet:

„Selbstverständlich werden wir nun ohne Weiteres vor den hiesigen (Münchener) Gerichten die Klage gegen Sie einreichen. Sie werden dann freilich in einer für Sie etwas sehr kostspieligen Weise darüber belehrt werden, dass Ihre Einwendungen absolut haltlose sind. Da Sie aber sich auch noch erlauben, uns in beleidigender Weise entgegenzutreten, werden wir ausserdem in der nächsten und allen spätern Auflagen des Werkes vor Ihrem Etablissement unter Darlegung des Sachverhalts öffentlich warnen. Was das für Folgen hat, werden Sie ja bald sehen.“

Möge man es doch einmal auf einen solchen Prozess ankommen lassen; es wäre dies eine Wohltat für die ganze Hotelindustrie, weil dadurch ein Präzedenzfall für alle Zukunft geschaffen würde. Wir sind aber fest überzeugt, dass Hartung es auf einen Prozess nicht ankommen lassen wird, umso weniger, da er die schweizerischen Hoteliers nicht in München, sondern nur in ihrem betreffenden Domizil auf Zahlung belangen kann. Falls er nun bei irgend einem schweizerischen Betreibungsamt Schritte gegen einen Hotelier einleiten lässt, so sollte sofort Rechtsvorschlagn erhoben werden. Auf diese Weise wird ein gerichtlicher Entscheid herbeigeführt und wir sind, wie schon un-längst betont, fest davon überzeugt, dass die Gerichte die Forderung Hartungs nicht anerkennen werden, da die ganze Anlage des berichtigten Zirkulars auf eine schlaue Irreführung hinausgeht und jeder wesentliche Irrtum, der von einem der Kontrahenten mit Absicht hervorgerufen wurde, ein Geschäft ungültig macht.

Wir können also nichts anderes tun, als nochmals den Rat erteilen: Man lasse alle Briefe und Karten Hartungs unberücksichtigt.

**Ein aufgehobener Gerichtsentscheid,**

der zu Ungunsten der Hotelindustrie erlassen worden war, gibt uns, angesichts der grundlegenden Bedeutung der Angelegenheit, Veranlassung, den Sachverhalt in diesem Blatte darzustellen.

Unter den Verhandlungen des Regierungsrates des Kantons Graubünden vom 31. Mai dieses Jahres, die im Amtsblatt vom 17. Juni veröffentlicht wurden, findet sich ein Bericht, dem wir folgendes entnehmen:

Unterhalb des Kurhauses Passugg der A.-G. Heilquellen Passugg befindet sich in Arschanden das frühere Armenhaus der Gemeinde Parpan. Eigentümer des Hauses ist eine Firma Speisegger und Konsorten in Zürich, die sich mit Spekulationen abgibt. Diese Firma hat das Haus an einen Jak. Sallenbach vermietet. Unter dem 2. August 1903 beschwerten sich nun eine Anzahl Gäste des Kurhauses Passugg bei der Hoteldirektion, dass Sallenbach durch Verbrennen von Lumpen etc. überliefenden Rauch erzeuge und dadurch die Einwohner des Kurhauses belästige. Die Gesellschaft stellte hierauf beim Kreisamt Churwalden ein Gesuch um Erlass eines Amtsverbotes, des Inhalts, dass dem Sallenbach die Erzeugung von Rauch, die über das gewöhnliche Mass hinausgehe, sowie insbesondere die Erzeugung stinkender Dämpfe verboten werde. Sallenbach beantragte Abweisung dieses Gesuches. Mit Entscheid vom 9. September 1903 verbot jedoch das Vizekreisamt Churwalden dem Sallenbach die über das persönliche Mass hinausgehende Erzeugung von Rauch, sowie von stinkenden Dämpfen und üblen Gerüchen, indem es von der Ansicht ausging, dass die, durch Zeugen bewiesene, wiederholt vorgenommene Handlungswiese des S. das Kurhaus Passugg schwer schädigen könne und dass sich überhaupt ein Nachbar eine solche schädliche oder gar schikanöse Benutzung eines anstossenden Grundstückes nicht brauche gefallen zu lassen.

Gegen diesen Entscheid rekurrierte Sallenbach an den Bezirksgerichtsausschuss Plessur mit dem Begehren, fraglicher Entscheid sei aufzuheben. Unter dem 29. Januar 1904 erklärte der Bezirksgerichtsausschuss Plessur den Rekurs als begründet und hob den Amtsbehelfentscheid des Vizekreisamts Churwalden auf. Zur Begründung wurde angeführt, dass das Eigentum frei sei. Diese Freiheit sei freilich nicht unbeschränkt, unterliege vielmehr gewissen Beschränkungen. Diese seien aber Ausnahmen. Inwiefern das Eigentum beschränkt sei, werde durch das Bündner Privatrecht bestimmt. Das Privatrecht verbiete nur die Immission von Rauch nicht. Bei dieser Sachlage sei es zum mindesten zweifelhaft, ob fragliche Immission verboten werden könne. Darüber zu entscheiden, sei auch nicht Sache des Amtsbehelfrichters, derselbe habe Besitzschutz zu gewähren nur in den im Bündner Privatrecht speziell angeführten Fällen, in den anderen Fällen dagegen habe der ordentliche Richter bzw. die Polizei zu entscheiden. Nicht man aber auch von diesen Bedenken absehen, so falle in Betracht, dass die Ausübung des Eigentumsrechts an Grund und Boden nur insoweit eingeschränkt werden könne, als dieselbe für den Nachbar einen erheblichen Nachteil zur Folge habe. Die Frage nun, ob im gegebenen Falle eine Uebertretung dieser Einschränkung vorliege oder nicht, erfordere eine auf dem ordentlichen Prozessverfahren fussende Sachprüfung. Der Amtsbehelfrichter sei an das summarische Verfahren gebunden, er könne fragliche Prüfung nicht vornehmen. Demnach müsse in Sachen der ordentlichen Richter urteilen. Das Kreisamt Churwalden habe das Immissionsrecht des Sallenbach nicht einschränken dürfen.

Gegen diesen Entscheid des Bezirksgerichtsausschusses Plessur erklärte die A.-G. Heilquellen Passugg den Rekurs an den Kleinen Rat mit dem Begehren, fraglicher Entscheid sei aufzuheben, unter Kostenfolge für Sallenbach. Zur Begründung des Abweisungsbegehrens wurde geltend gemacht, dass Fuhrhalter Cola und Bäckermeister Kunz in Chur das frühere Armenhaus von Parpan, welches ca. Fr. 500 wert war, um 10,000 Franken gekauft und dann der A.-G. Heilquellen Passugg für 16,000 Franken angeboten hätten. Letztere habe fraglichen Preis nicht zahlen wollen. Darauf hätten die Genannten das frühere Armenhaus an einen Häuserspekulanten in Zürich verkauft, derselbe habe dann einen J. Sallenbach als Mieter eingesetzt. Dieser hat nun gerade während der Hochsaison wiederholt sich bekommen lassen, in und ausser dem Hause Lumpen und dergleichen zu verbrennen und dadurch widerlichen Gestank zu erzeugen. Der Bezirksgerichtsausschuss sodann habe keine Abhilfe geschafft. Derselbe führe aus, das Gesetz verbiete die Immission nicht. Nun sei dies unrichtig. Das Privatrecht zähle die Eigentumsbeschränkungen keineswegs in erschöpfender Weise auf, der Richter habe daher die Pflicht, in jedem einzelnen Falle zu untersuchen, ob das Eigentum nicht beschränkt sei. Im ferneren aber habe der Bezirksgerichtsausschuss sich dahin ausgesprochen, zur Lösung der Zweifel betreffend Zulässigkeit der Immission sei kompetent der ordentliche Richter. Hierin liege ein Rechtsirrtum, zufolge desselben habe der Bezirksgerichtsausschuss in ungesetzlicher Weise sich der ihm obliegenden Rechtsprechung entzogen. Der Bezirksgerichtsausschuss hätte prüfen sollen, ob Sallenbach eine Besitzstörung begangen habe oder nicht. Zu diesem Zwecke hätte der Bezirksgerichtsausschuss entweder den Tatbestand des Kreisamts annehmen oder aber denselben selbständig erheben sollen, dies zwar durch nochmalige Einvernahme der vom Kreisamt mündlich abgehörten Zeugen, durch Augenschein etc. Es hätte sich dabei ergeben, dass eine durch aus absichtliche und böswillige Räucherung vorliege. Nun habe aber der Ausschuss die Frage der Besitzstörung gar nicht untersucht. Darin liege eine willkürliche Auslegung des Gesetzes und eine Rechtsverweigerung. Eine Besitzstörung liege in Wirklichkeit vor,

Sallenbach hindere die A.-G. Heilquellen Passugg in erheblicher Weise in der Benutzung ihres Eigentums, es sei dies zum mindesten wahrscheinlich gemacht worden, der Wahrscheinlichkeitsbeweis genüge nun aber. Auch diesbezüglich liege Rechtsverweigerung vor. Der Entscheid des Bezirksgerichtsausschusses könnte offenbar schlimme Konsequenzen haben.

Dagegen führte der Bezirksgerichtsausschuss aus: Er habe den vom Kreisamt Churwalden festgestellten Tatbestand als feststehend angenommen und seinem Urteil zu Grunde gelegt. Demgemäss sei eigentlich nur ein einziger Fall übermässiger Rauchimmission konstatiert worden. Lagen aber auch mehrere solcher Fälle vor, so könnte mit Bezug auf diese bereits vergangenen Fälle durch Amtsbehelf nicht abgeholfen werden und sei ein Verbot nicht gerechtfertigt, ein bezüglicher Schaden könne höchstens ein Forderungsrecht des Beschädigten begründen. Das Haus des Sallenbach bestehe seit vielen Jahren, das Kurhaus Passugg sei später gebaut worden. S. habe heute wie vor das Recht, seine Küche und sein Kamin etc. zur Rauchableitung zu benutzen. Diesbezüglich habe er selbständigen Anspruch auf Besitzschutz. Ein Amtsverbot wäre zu dem sehr schwer durchführbar.

Der Regierungsrat des Kantons Graubünden gab aber den Rekurrenten recht, indem er deren Meinung beipflichtete, dass durch die Erzeugung von überliefenden Dämpfen das Kurhaus Passugg schwer geschädigt werden könne; zugleich erklärte er den Entscheid des Bezirksgerichtsausschusses als unrichtig, da er eine Rechtsverweigerung involviere. Demgemäss wurde der Entscheid aufgehoben, sodass nun also dem Sallenbach untersagt bleibt, in Zukunft sein schädigendes Treiben fortzusetzen.

Aus den eben geschilderten Vorkommnissen lässt sich mit ziemlicher Sicherheit der Schluss ziehen, dass jener Sallenbach nur das Werkzeug von Spekulanten war, die ihn veranlassen, die beanstandeten Manipulationen vorzunehmen, um auf diese Weise die A.-G. Heilquellen Passugg, die den unverschämten in die Höhe getriebenen Preis von Fr. 16,000 für eine Baracke, die nur Fr. 500 wert ist, nicht bezahlen wollte, zu zwingen, jene Liegenschaft doch zu erwerben, um sich des lästigen Nachbarn zu entledigen. Dabei hatte man offenbar darauf gerechnet, dass dem böswilligen Verfahren des Sallenbach mit dem Gesetz nicht beizukommen sei. Der Rekursentscheid der Bündner Regierung muss daher als wohlverdienter Denkzettel einem skrupellosen Spekulantentum gegenüber lebhaft begrüsst werden.

## Ein vernünftiges Wort

das unsere, in der letzten Nummer der „Hotel-Revue“ geäußerten Ansichten über den Vertragsbruch voll und ganz bestätigt, findet sich in der „Union Helvetica“, indem in jenem Blatt Herr Louis Michel, Chef de cuisine im Zürcher Tonhalle-Restaurant, in Bezug auf den von uns besprochenen Fall folgendes ausführt:

„In diesem Falle ist der betr. Angestellte im Unrecht und hat keinen Grund, sich zu beschweren. Jeder Fachmann, der seine Arbeit selbst engagieren muss, wird mir bestimmen. Ein Engagement per Depesche ist ebenso rechtsgültig und gesetzlich geschützt wie jedes andere schriftliche Beweisstück. Bei etwaigen gerichtlichen Angelegenheiten kann man die Beweise von der Post, wo alles aufbewahrt wird, mit Recht verlangen. Der Angestellte hatte die Stelle regelrecht angenommen, eine Aufbesserung erhalten und seinen Antritt auf 15. Juli schriftlich angesagt. Er war somit verpflichtet, die Stelle anzutreten. Der einzige richtige und loyale Ausweg wäre gewesen, die Stelle anzutreten, nach Antritt einfach zu erklären, dass sie nicht gefällt, und auf drei Tage zu kündigen. Die gesetzliche 14tägige Probezeit berechtigt dazu. Es ist immer besser, man löst eine solche Sache friedlich oder gesetzlich. Unser Plazierungsbureau und ich selbst haben schon viele Engagements telegraphisch abgeschlossen. Wohin kämen wir, wenn man dieses einfach als nicht gültig erklären würde?“

## Oberflächliche Statistik.

In Dingen des Fremdenverkehrs und der Hoteldindustrie glauben gewisse ausländische Blätter immer ein Wort zu müssen; dabei passiert es ihnen aber meistens, dass sie ihren Berechnungen ganz unrichtige Voraussetzungen zu Grunde legen, wie sich aus folgender Notiz ergibt, die gegenwärtig die Runde in den französischen Blatt befiziert die Ausgaben, die in Europa durch die Ferien veranlasst werden, auf 760,000,000 Fr. jährlich. Das wären mehr 2,000,000 Fr. täglich und 100,000 Fr. stündlich, die die Gesamtheit der europäischen Touristen in den Ferien ausgeben. Den Winter bringt man an der Riviera und in Italien zu, den Sommer am Meere oder in den Bergen; während des ganzen Jahres halten sich Reiche oder Wohlhabende irgendwo ausserhalb der Stadt auf, je nach ihren Mitteln. Die Landleute verbringen ein bis zwei Wochen in den grossen Städten, die Städter gehen aus Land; andere machen Reisen ins Ausland. Diese letztere Kategorie gibt natürlich am meisten für die Ferien aus. 3,000,000 Touristen sind jedes Jahr in der Schweiz und lassen dort 150,000,000 Franken, etwa 90 Fr. pro Person. Nicht viel weniger Besucher sind an der Riviera, in Italien und Spanien; sie geben aber viel mehr aus, 300,000,000 Fr., also 120 Fr. pro Person. 900,000 Provinzialen und Fremde kommen jährlich nach Paris, 600,000 Besucher nach London, 500,000 nach Berlin, 350,000 nach Wien etc. Die Kosten ihrer Ferien belaufen sich rund auf 225,000,000 Fr. In den europäischen Badorten beträgt die Zahl der Besucher wenigstens 12,000,000 jährlich und ihre Ausgaben belaufen sich auf 30,000,000 Fr.

Die Ziffern in vorstehenden Berechnungen, die sich auf den Fremdenverkehr in der Schweiz beziehen, sind weit davon entfernt, mit der Wirklichkeit übereinzustimmen. Die 3 Millionen, die die Zahl der Fremden ausdrücken sollen, welche die Schweiz besuchen, können nur insofern Anspruch auf annähernde Richtigkeit erheben, wenn der Fremde so oft gezählt wird, so oft er in einem Hotel absteigt. Hat der fremde Tourist 10 verschiedene Hotels in unserm Land besucht, so ergibt sich ungefähr die oben genannte Ziffer von 3 Millionen. Ein solcher statistischer Nachweis ist aber absolut wertlos, da er kein richtiges Bild von der Fremdenbewegung in unserm Land zu geben vermag. Das einzig richtige Vorgehen wäre die Ermittlung einer Ziffer, die nur angibt, wieviel Personen die schweizerischen Landesgrenzen jährlich passiert haben. Die Ziffer aber, die das richtige Verhältnis ausdrücken würde, ist überhaupt nicht zu ermitteln. Sie dürfte indessen zwischen 3—4,000,000 variieren, an welcher Zahl die Schweizer selbst mit ca. 25% partizipieren.

Der Posten von 150,000,000 Fr., die von den Reisenden verausgabt werden, ist viel zu niedrig gegriffen, wenn in dieser Ziffer nicht nur die Hotelausgaben, sondern überhaupt der ganze Verkehr, Eisenbahnen, Einkäufe etc. inbegriffen sein soll. Falls aber nur die Ausgaben für Kost und Logis gemeint sind, reduziert sich die Zahl auf 120,000,000 Fr. Dieser Summe steht ein Anlagekapital von mehr als einer halben Milliarde gegenüber und es verzinst sich dieses Kapital im Abzug der Hypothekenzinsen im günstigsten Falle mit 3 $\frac{1}{2}$ %, ein Gewinn, der mit Rücksicht auf das grosse Risiko, das die Hoteldindustrie läuft, sehr bescheiden genannt werden muss.



**Vevy.** Das Grand Hôtel du Pelerin ändert seine Firma ab in Pelerin Palace Hôtel.

**Genf.** Das Hotel Moderne ist an eine Aktiengesellschaft übergegangen.

**Steckbrieflich verfolgt** wird ein J. Kleiner, Konduktor-Portier, der sich des Betrugs schuldig gemacht hat.

**Falsche Banknoten.** Die Berner Banken waren vor der Annahme italienischer Banknoten, da falsche zirkulieren.

**Samaden** soll nun, wie verlautet, ebenfalls eine Bahnrestauration erhalten. Eine bezügliche Konzession sei bereits eingereicht worden.

**Der Stand der Reben im Kanton Neuenburg** ist gegenwärtig ein vorzügliches; sie blieben dieses Jahr von Hagel und Krankheiten gänzlich verschont. Man hält dafür, dass die Weinese in der dritten Woche des September stattfinden könne.

**Der Kellnerstreik in Bordeaux** hat schon nach 18 Stunden ein befriedigendes Ende gefunden. Die Prinzipale haben das Tragen des Schnurrbartes genehmigt, sowie die Zahlung eines monatlichen Pauschals von 4 Fr. für „Bruch“ akzeptiert, an Stelle des bisher üblichen täglichen Abzuges.

**Ein anspruchsvoller Hotelgast.** Als Beweis brutaler Rücksichtslosigkeit wird dem „Fr. Rät.“ berichtet, dass ein Gast in einem Engadiner Hotel eines Abends spät den Portier, der vom Tagesdienst mit dem noch mit Siefpfützen beschäftigt war, rufen liess, um von ihm zu verlangen, dass er zwei Fliegen aus dem Zimmer jage. Fast unglücklich!

**Luern.** Da das bestehende neue, auf Anfang der Neunziger Jahre dem Betrieb übergebene Postgebäude im Hinblick auf den enormen Fremdenverkehr sich bereits als zu klein erweist, denkt man wieder an ein neues Posthaus, für den der Platz vor der Ostseite des Bahnhofgebäudes in Aussicht genommen ist. Das jetzige Postgebäude gedient der Kanton zur Unterbringung der Kantonalbank zu erwerben.

**Ungetümlich.** Ein New-Yorker Hotelbesitzer italienischer Abkunft wurde von der „Schwarzen Hand“, eine der italienischen Mafia verwandte geheim. Gesellschaft, aufgefordert, 50 Pfund Sterling zu bezahlen. Als er sich dessen weigerte, erhielt er die Mitteilung, dass er sein Haus bestellen möge, da er in drei Tagen tot sein werde. Die Polizei tut ihr Möglichstes, um den Gesellschaft die Spur zu kommen, bis jetzt aber ohne jedes Resultat.

**Basel Fremdenverkehr.** In einem Basler Blatt lasen wir dieser Tage folgende Notiz: „Am 4. August trafen am Badischen Bahnhof vier Extrazüge aus Norddeutschland ein. Die Zahl der Reisenden war eine enorme, da in einigen Teilen Norddeutschlands erst mit dem Gaststicht die Ferien begonnen haben. Die Fremden bogaben sich mit den nächsten Schnellzügen in das Innere der Stadt.“ Da soll noch einer behaupten, dass Basel keinen Fremdenverkehr habe.

**Vor einem Ausstellungsmacher** wird auf den Blättern gewarnt. Es wird nämlich darauf aufmerksam gemacht, dass die in Metz für die Zeit vom 24. September bis 9. Oktober geplante Internationale Ausstellung für Kochkunst, Hotelwesen, Armeeverpflegung, Volksbygiene, Hauswirtschaft und Massen-speisungen nur eine sogenannte Unternehmer-Ausstellung sein wird, deren erster, wenn nicht einziger Zweck der eigene Vorteil der privaten Unternehmer ist, die sich allerdings durch den Gastwirtverein von Metz und Umgebung offiziell decken lassen.

**Warnung vor einem Schwindler.** In verschiedenen Blättern wird vor einem Hotelgastellen, Sigismund Meyer von Lorf, gewarnt. Meyer treibt sich nämlich in den Hotels herum und versucht, Prinzipale wie Angestellte durch die erfundene Darstellung seiner Leidensgeschichte zu rühren und um Geldbeträge zu beschwindeln. Er gibt sich als das Opfer fortgesetzter fataler Verwechslungen aus. Tatsache ist, dass er allerdings die Ferien begonnen haben. Die Fremden bogaben sich mit den nächsten Schnellzügen in das Innere der Stadt.“ Da soll noch einer behaupten, dass Basel keinen Fremdenverkehr habe.

**Verurteilt.** Das Basler Strafgericht hat eine deutsche Offizierswitwe wegen Betrugs, den sie in einem Basler Hotel begangen, zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Die Angeklagte, die aus besserer Stellung stammt, kam mittellos nach Basel und wusste den betr. Hotelier durch ihr sicheres und vornehmes Auftreten zu bestimmen, ihr einen grösseren Betrag zu kreditieren, verschwand dann aber bei Fälligkeit der Rechnung nach Luzern. Auch einen Kellner hat sie durch Verprechen um den Hergabe eines kleinen Darlehens veranlasst. Die ausgesprochene Strafe bezog sich nur auf den letzteren Fall, da das Basler Strafgericht das Delikt der Zochprellerei nicht kennt. Als Milderungsgrund sah das Gericht die grosse Notlage der Angeklagten an.

**Ein Hotel mit einer Leichenhalle.** Ein so schwerwiegend ausgestattetes Hotel, das einige ganz eigentartige Neuerungen aufweist, wird in Washington gebaut. Es soll nach seiner Fertigstellung das schönste Hotel der Welt sein. Es wird 1000 luxuriös eingerichtete Zimmer, ein höchst prächtiges Bibliothek mit 25,000 Bänden, türkische und Schwimmbäder und einen geräumigen Wintergarten mit Palmenhaus. Neben dem Hotel wird ein kleines, aber bequem eingerichtetes Krankenhaus mit, das für Krankeiten und Unfälle, und zu diesen gehört auch eine — Morgue mit Kühlräumen, wo die Leichen von Leuten, die im Hotel sterben, so lange aufbewahrt werden, bis Angehörige oder Freunde sie abholen. Die Baukosten des Hotels werden 50,000,000 Fr. betragen. Das Monumentalbauwerk ist eine nordamerikanische Bahngesellschaft.

**Ueber eine Genfer Liga** gegen die Glücksspiele wird der „Basl. Ztg.“ folgendes geschrieben: „Auf dem Wege eines der Unterschrift erlangenden Rundschreibens fordert ein anonymes Komitee zum Beitritt zu einer „Genfer Liga gegen die Glücksspiele“ auf, die das Verbot der Glücksspiele in den Kurländern anstrebt. Zu diesem Zwecke soll mittelst geeigneter Schriften etc. das Volk über die Gefahr aufgeklärt werden, die ihm infolge der wachsenden Schmachte droht; so hofft man, die nötige Anhängerschaft zu gewinnen für ein Komitee, das gegen die Spielhäuser, das das „Zentralkomitee“ zu lancieren gedenkt, sobald es die nötigen Mittel verfügt. Dieses Zentralkomitee hat seinen Sitz in Lausanne. Der Jahresbericht ist auf 2 Fr. festgesetzt.“ Der Umstand, dass sich das Komitee nicht für die Annahme billigt, scheint nicht dazu anzutun zu sein, der Sache Freunde zu werben, am allerwenigsten in Genf, dessen Bevölkerung ihre Sympathien dem Fremdenverkehr und der Hoteldindustrie zuwendet.

**Wie man das Straporto für Ansichtskarten vermeidet.** In deutschen Blättern liest man folgende Klagen: „Es ist in deutschen Landen wohl noch niemals soviel Straporto gezahlt worden, als in den letzten Monaten. Und das kommt so: In den Ansichtskarten-Verkaufsstellen in der Schweiz befinden sich seit einiger Zeit solche Karten, auf denen die Adressierte durch einen senkrechten Strich in zwei Teile geteilt ist, dessen rechter für die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französische Aufschrift besagt, auch für die Korrespondenz benutzt werden kann. Jeder Deutsche, der die Seinen zu Hause mit einer solchen Karte, als etwas ganz Natürliches, beglücken will, fällt leicht in die Falle. In den Deutschen Reiche werden solche Karten als ungenügend frankierte Briefe aus der Schweiz behandelt und verfallen einem Straporto von nicht weniger als 25 Ztg. Solche Karten haben nur Gültigkeit für die Schweiz selbst, sowie für den Fall, dass die Adresse bestimmt ist, während der linke, wie eine französ

frass behaftet sei. Es kam zur Klage, und im Verlauf des Prozesses, der sich durch mehrere Instanzen zog, kam das streitige Grundstück zur Zwangsversteigerung, wobei es von einem Dritten erstanden wurde. Demgemäss änderte der Kläger seine gerichtliche geltend gemachten Ansprüche dahin, dass er von dem Beklagten die geleistete Anzahlung nebst Zinsen, ferner den Wert aller von ihm bewirkten Aufwendungen und Verbesserungen an dem Grundstück ersetzt verlangte. Der Beklagte wandte ein, der Kläger habe jedoch der Beklagten geführt, dadurch sei sie in ihren Erträgen zurückgegangen, und das habe den Kläger veranlasst, auf Mittel und Wege zu sinnen, das einmal abgeschlossene Geschäft wieder rückgängig zu machen. Er könne beweisen, dass der Kläger das von ihm erworbene Hotel derartig in Miskredit gebracht habe, dass es schliesslich seinen Kundenkreis völlig verlor und die Zwangsversteigerung unabwendbar war. Trotz dieser Einwände hat der Beklagte die Vorinstanz dem Antrag des Klägers entsprechend verurteilt worden, da das Gericht es als festgesetzt ansah, dass sich zur Zeit der Uebergabe des Hotels Schwamm darin befunden habe. Die Rückgabe des Hotels sei allerdings infolge der zwischen erfolgten Zwangsversteigerung nicht möglich; indessen sei hieran nicht der Kläger schuld, denn er habe ja rechtzeitig an den Beklagten die Aufforderung gerichtet, den Kaufgegenstand zurückzunehmen. Dadurch, dass er diesem Verlangen nicht entsprach, sei der Beklagte in Verzug geraten. Selbst wenn, wie letzterer behauptet, die Zwangsversteigerung infolge Vernachlässigung des Klägers verschuldet sein sollte, würde dennoch, da es bei unverzüglicher Rücknahme des Grundstücks lediglich zur Zwangsversteigerung gekommen wäre, der Verzug des Beklagten vorwiegend die Ursache für die Unmöglichkeit der Rückgewähr des Grundstücks anzusehen sein. Demgemäss sei der Verkäufer durch Teilurteil jedenfalls für die Rückzahlung des empfangenen Kaufpreises zu verurteilen. Diese Entscheidung hat das Reichsgericht aufgehoben. Es handele sich hier nicht um einen Anspruch auf Schadenersatz, sondern um die rechtlichen Folgen der Wandlung. Nach den gesetzlichen Bestimmungen soll aber Wandlung dann ausgeschlossen sein, wenn der Rücktrittsrecht eine wesentliche Verschlechterung des empfangenen und zurückzubehaltenden Kaufgegenstandes verschuldet hat. Der Vorderrichter hätte also gemäss § 139 der Zivilprozessordnung dem Gericht Gewissheit darüber verschaffen müssen, ob und inwieweit dieser Einwand berechtigt wäre; denn erwies sich die Behauptung des Beklagten als den Tatsachen entsprechend, so stand fest, dass der Kläger infolge der von ihm verschuldeten Verschlechterung der Kaufsache Wandlung nicht mehr verlangen, mithin auch der Beklagte durch Ablehnung der klägerischen Aufforderung, die Sache zurückzunehmen, nicht in Verzug geraten konnte. Schon aus diesem Grunde liess sich also die Verurteilung des Beklagten nicht aufrecht erhalten; das Erkenntnis des Vorderrichters war daher aufzuheben und die Sache zur nochmaligen Prüfung an die Vorinstanz zurückzuverweisen.

## Petites Nouvelles.

**Pour Chillon.** L'assemblée de l'Association pour la restauration de Chillon a eu lieu le 3 août à Montreux. Le rapport administratif constate l'augmentation du nombre des membres et des visiteurs au château qui ont été de 60,000 l'année dernière.

**Un hôtel pour „Dames seules“.** Cette conception, d'ailleurs très américaine, d'un hôtel pour dames seules, est réalisée aux Etats-Unis. New-York possède cet hôtel, l'Hôtel Marthe Washington, qui laisse, paraît-il, loin derrière lui tous les établissements existants en matière de dames. L'Hôtel Marthe Washington a douze étages; il est situé dans le quartier le plus fashionable des grands hôtels. Depuis le jour de son ouverture, il n'a, paraît-il, pas désempilé.

**Territet.** L'assemblée générale ordinaire des actionnaires de la Société du Grand Hôtel de Territet qui a eu lieu samedi, le 6 août, a corrobore les comptes et le bilan, donné déchargé au conseil d'administration pour son mandat durant l'exercice de 1903/04, et réparti comme suit le solde du compte de profits et pertes s'élevant à fr. 369,999.40: au compte Constructions fr. 130,000.—, dividende 11%, sur fr. 1,500,000.— fr. 165,000.—, au conseil d'administration fr. 15,000.—, direction et employés fr. 7,500.—, à la réserve fr. 37,500.—, à nouveau fr. 5,999.40.

**Caux.** Dans l'assemblée générale des actionnaires de la Société immobilière de Caux, qui a eu lieu le 8 août, le rapport du conseil d'administration a été adopté; les comptes et le bilan approuvés; décharge donnée au conseil d'administration pour son mandat durant l'exercice 1903/04. La répartition du solde du compte de Profits et Pertes s'élevant à fr. 181,624.35 est la suivante: Amortissements 1%, Grand Hôtel fr. 20,491.30, 1%, Palace fr. 27,627.95 domaine fr. 11,500.—, 3% mobilier fr. 37,324.95, dividende 2%, sur fr. 2,000,000.— fr. 75,000.—, piste pour luges et patinage fr. 6,000.—, à nouveau fr. 3,565.15.

**Escrocs en automobile.** Un lecteur de l'organe officiel du Syndicat des Grand Hotel de Paris signale le procédé dont il a été victime de la part de trois individus qui voyagent en automobile. Je dois vous signaler, le passage de trois individus en automobile; l'automobile est blanche, avec deux boîtes, une de chaque côté; il est à deux places, le troisième individu se place sur le marchepied, assis sur un cousin; les rayons des roues sont on gros fil de fer. Signalement des individus: l'un très grand et gros, le second assez gros, taille moyenne; le troisième petit, mince; ils ont couché et bien diné, et son partis à 3 heures du matin, trompant la confiance du garçon, à qui ils ont déclaré qu'ils avaient

payés. Ils portent tous les trois des caoutchoucs. Le signalement est assez précis pour que les trois filous puissent être reconnus. Avis à nos confrères.

**Rats d'hôtel.** On signale de différents côtés, les exploits plus ou moins heureux de cette intéressante catégorie d'industriels. Leur façon de travailler ne varie guère. C'est d'abord qu'ils font une victime une dame, qui, de passage à Paris, était descendue dans un hôtel de l'avenue Malakoff. Un soir, ayant passé la soirée au théâtre, la dame rentrait chez elle, lorsqu'elle s'aperçut que sa malle avait été fracturée. Les voleurs avaient emportée une petite cassette contenant pour une dizaine de mille francs de bijoux, dont une broche composée de cinq diamants et une chaîne-soutif très ancienne, en or vert; une ménagère, contenant un service de douze couverts, douze cuillers à café et deux timbales, le tout en argent, avaient également disparu. Les soupçons du patron de l'hôtel se portèrent aussitôt sur deux individus, arrivés le soir même, qui avaient loué une chambre contiguë à celle de la dite dame. Les deux voyageurs, munis chacun d'une valise, avaient déclaré se nommer Auguste et Louis Tailleur, orfèvres, venant de Paris. Le commissaire de police avertit aussitôt le service de la Sûreté et celui-ci était assez heureux pour arrêter immédiatement les cambrioleurs, qui n'avaient pas encore eu le temps de négocier leur butin. Ils sont actuellement au Dépôt.

## Fremden-Frequenz.

**Baden.** Anzahl der Kurgäste am 31. Juli 1904. Zunahme während dieser Woche 381. Gesamtzahl am 7. August 7237.

**Lausanne.** En séjour dans les hôtels de 1<sup>er</sup> et 2<sup>e</sup> rang de Lausanne-Ouchy du 19 au 25 juillet: Angleterre 1109, Suisse 509, France 1709, Allemagne 816, Amérique 294, Russie 304, Italie 28. Divers 601. — Total 5490.

**Obérogandin.** Fremdenfrequenz am 31. Juli. Schweiz 615, Deutschland 2839, Grossbritannien 863, V. S. Nordamerika 908, Frankreich 514, Italien 351, Oesterreich 248, Russland 116, Holland 162, Belgien 75, Spanien 20, Verschiedene 112. — Total 6822.

**Davos.** Amtl. Fremdenstatistik 23. bis 29. Juli: Deutsche 760, Engländer 182, Schweizer 504, Franzosen 93, Holländer 37, Belgier 22, Russen und Polen 88, Oesterreicher und Ungarn 54, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 125, Dänen, Schweden, Norweger 17, Amerikaner 53, Angehörige anderer Nationalitäten 37. Total 1972.

**Arosa.** In der Woche vom 27. Juli bis 2. August waren in Arosa 883 (1903: 802) Gäste anwesend, 53 mehr als in letzter Woche. Hiervon sind 101 Passanten und 2 Geschäftsfreisende, gegen 106 und 15 in

voriger Woche. Der Nationalität nach verteilen sich die Gäste auf die einzelnen Staaten folgendermassen: Deutschland 479, England 63, Schweiz 255, Russland 29, Holland 14, Italien 13, Frankreich 20, Oesterreich 14, Belgien 2, Dänemark, Schweden, Norwegen 3, andere Staaten 14, total 883.

## \* Humoristisches. \*

**Gebildet.** Kellner (die Poularde vorlegend, zur Dame): „Wünschen Madame la poitrine, Brust, oder la cuisse, Schlegel?“ — Herr: „Geben Sie ihr die pianoforte — den Flügel!“ (Meggendorfer Bl.)

## Witterung im Mai 1904.

Bericht der schweizer. meteorologischen Centralanstalt.

	Zahl der Tage				
	Regen	Schnee	Nebel	helle	trübe
Zürich . . . . .	18	0	0	6	9
Basel . . . . .	—	—	—	—	—
Neuchâtel . . . . .	16	0	0	5	11
Genève . . . . .	15	0	0	4	14
Montreux . . . . .	15	0	0	9	0
Bern . . . . .	14	0	1	3	11
Luzern . . . . .	16	0	0	5	9
St. Gallen . . . . .	17	0	2	11	10
Lugano . . . . .	8	0	0	15	2
Chur . . . . .	14	0	0	7	10
Davos . . . . .	14	0	4	6	11
Rigi . . . . .	17	0	6	6	14

Sonnenscheindauer in Stunden: Zürich 213, Basel 191, Bern 223, Genève 203, Montreux 191, Lugano 277, Davos 217.

## \* Hiezu eine Beilage. \*

### Genf \* Hôtels-Office \* Genève

18, rue de la Corratierie, 18  
Internationales Bureau für Kauf, Verkauf und Pacht von Hotels, Guisaches und Expériences. Inventar-Aufnahmen. Geprüfend und geöltet von Hoteliers.  
Bureau International pour Venues, Achats et Locations d'Hotels, Achats, Expériences, Inventaires. On est administré par un groupe d'Hoteliers.  
Demander le prospectus et les formulaires.

**An die tit. Inserenten!** Gesuche um redaktionelle Besprechung werden nicht berücksichtigt. Reklamen unter dem Redaktionsstrich finden keine Aufnahme. Ein bestimmter Platz wird nur auf längere Dauer und gegen 10 bis 25% Zuschlag reserviert. Komplizierter Satz wird extra berechnet.

# Braut-Seide 95 Cts.

bis Nr. 25. — p. Met. — ebenjo für **Goldbräutchen** das Brautkleid in schwarz, weißer u. farbiger „Henneberg-Seide“ von 95 Cts. bis Nr. 25. — p. Met.  
Seiden-Damaste b. Fr. 1.30 — Fr. 25.—  
Seiden-Bastkleider p. Robe „16.80 — 85.—“  
Foulard-Seide bedruckt 95 Cts. — 5.80  
p. Meter  
Grèpes de Chine, Seid. Voiles, Messaline, Velours Chiffon in reizender Auswahl. Wafler umgebend.  
**G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.**

## Eröffnet Mai 1904. HOTEL REGINA, BADEN-BADEN.

Erstklassiges Hotel in schönster dominierender Lage in nächster Nähe des Konversationshauses. Table d'hôte an kleinen Tischen. Restaurant français. Jeglicher moderne Comfort. Elektrisches Licht. Aufzüge. Auto-Garage. Schweizerhaus und Villa in schönem 8000 qm. grossem Garten. Für gültige Weiterempfehlung meines neuen Unternehmens im Voraus bestens dankend. Jacques Geissler, Direktor. Im Winter: Grand Hotel Monte-Carlo. Jules Lippert, Mitbesitzer des Grand Hotel Bellevue San Remo.

## A. G. GRAND HOTEL BRUNNEN am Vierwaldstättersee

Eröffnet 1. Juni 1904. I. Ranges mit 200 Betten. Moderner Prachtbau am Eingänge der weltberühmten Aegenseen, inmitten eines alten, grossartig angelegten Parkes. Herrlicher Ausblick auf See und Gebirge, in unmittelbarer Nähe der historisch interessanten Stellen wie Rütli, Tellsplatte, Schillerstein, Treib, Schwyz, Rigi, im schönsten Punkt der Schweiz. Vornehme Einrichtung im ganzen Hause. Familien-Appartements mit Bade- und Toilettezimmern. Table d'hôte an kleinen Tischen. \* Gedeckte Terrasse (100 Meter lang). \* Lawn-Tennis. Um gültige Weiterempfehlung unseres neuen Unternehmens ersucht: Die Direktion. 1886

**Comestibles**  
**Gebr. Car, Basel**  
Filiale in St. Moritz.

**Sirocco-(Glutluft-) Kaffeerösterei**  
mit elektr. Betrieb  
von  
**G. Hofer-Lanzrein, Thun.**  
Vorteile der Sirocco-Röstung:  
Ausserordentlich feine und kräftige Entwicklung des Aromas der Kaffeebohne. — Höchste Gleichmässigkeit der Röstung. — Vollständig dampffreie Kühlung.  
Bewährte Mischungen in allen Preislagen.  
Man verlange Muster. —  
Fabrikation von 147  
Tafelhonig — Zucker-Essenz  
Weinässig & Pestragon.

Um kleineren Betrieben die Anschaffung unserer Maschine zu erleichtern, offerieren wir  
**== eine neue ==  
Geschirr-Spülmaschine**  
in gleicher Güte wie unsere bisherige Modell C, jedoch zu dem billigen Preise von  
**Rm. 1275**  
incl. Electromotor, Körben etc. etc.  
Spült, trocknet, wärmt bis  
**3000 Geschirre**  
in einer Stunde ohne Porzellanbruch und Trockentücher.  
Ueber 150 Anlagen ausgeführt. 176  
Prima Referenzen. — Prospekte gratis und franko.  
**STEINMETZ & Co., Köln a. Rh.**

**Sofort billig zu verkaufen**  
verhältnissmässig aus freier Hand in vollem Betriebe stehendes  
**grösseres Hotel**  
an feinem Fremdenplatz des Berner Oberlandes unter günstigen Bedingungen. Für solventen Fachmann la. Gelegenheit.  
Offerten unter Chiffre **H 1878 R** an die Exp. ds. Bl.

**DIRECTION ou GERANCE D'HOTEL**  
pour la saison d'hiver ou à l'année est cherchée par un Directeur, suisse agé de 36 ans, marié, sans enfants, actuellement dans un hôtel en France. Références de premier ordre. Pourvant fournir caution. Parlant les 3 principales langues. Adresser les offres sous chiffre **H 1884 R** à l'administration du journal.

**Gérant**

verheiratet, kautionsfähig, gegenwärtig einem grossen Kurhotel vorstehend, sucht auf Herbst ähnliche Stelle. Derselbe ist im Hotel- sowie Restaurationswesen durchaus bewandert.  
Geil. Offerten unter Chiffre **H 1880 R** an die Exp. d. Bl.

**dauernd gutbezahlte Anstellung.**  
Ohne prima Referenzen Anmeldung unnütz. Einlagekapital erwünscht, aber nicht absolut erforderlich.  
Offerten vermittelt sub Chiffre **O H 3590 Orell Füssli, Annoncen, Bern.** 3801

**Zu vermieten in Lugano**  
**HAUS im Bau begriffen**, eignet sich vorzüglich zu einer grösseren Pension. Einrichtung für ca. 50 Betten. Günstige Konditionen. Auskunt erteilt das (H 3035 O) 744  
**Offizielle Verkehrsbureau Lugano.**

Fabrikation von  
**Fahnen, Flaggen, Wappen**  
in allen Grössen und von allen Ländern  
in Seide, Wolle und Baumwolle.  
Spezialität in grossen Fahnen für  
Verwaltungen, Kasernen, Hotels  
etc.  
Grösstes Lager in Festdekorationen aller Art.  
Gros. Beleuchtungsartikel. Détail.  
Man verlange den Preiscurant.

**Spiel-Teppich.**  
Der patentierte Spielteppich No. 18774, mit Waschelederüberzug, empfiehlt sich von selbst durch seine Reinlichkeit, durch den guten Erhalt der Karten, durch Solidität und Eleganz, verschiebt sich nicht weder auf Marmor, noch auf polierten Tischen. Als äusserst vorteilhaft anerkannt von allen, die eine Probe gemacht haben. (H2182C) 26  
Preis per Stück Fr. 8.50 gegen Nachnahme.

**Hutmacher-Schalch, La Chaux-de-fonds**  
Parc 51 (Schweiz)

**GÉRANCE D'HOTEL ou DIRECTION**  
de saison ou à l'année est cherchée par un **DIRECTEUR**, suisse, marié, sans enfants, actuellement dans un hôtel en Suisse. Capacités sérieuses. Meilleures références à disposition. Parle 4 langues. Adresser les offres sous Chiffre **H 1862 R** à l'administration du journal.



**C. Wüst & Comp. in Seebach-Zürich**  
bauen als Spezialität:  
**Elektrische Personen- und Waren-Aufzüge**  
mit Pfeilradwinde nach eigenem patentiertem System.  
**Beste Aufzugswinde der Gegenwart**,  
welche vermöge ihres geringen Stromverbrauches an **jedes Lichtnetz**  
(also auch Einphasenstrom) angeschlossen werden kann.  
Eine **Druckknopfsteuerung** eigenen Systems ermöglicht die Benutzung des Aufzuges **ohne Führer** durch jedes Kind.  
Billigste Anschaffungs- und Betriebskosten.  
Absolut ruhiger Gang. Präziseste Steuerung. Vortreffliche Fangvorrichtung.  
Projekte u. Kostenvoranschläge gratis. Man verlange ausführl. Prospekt. 47  
Feinste Referenzen über ausgeführte Anlagen. (Z21768g)

**Vins fins de Neuchâtel**  
**SAMUEL CHATENAY**  
Propriétaire à Neuchâtel  
SEPT MÉDAILLES D'OR ET D'ARGENT  
Expositions nationales, internationales et nationales  
MEMBRE DU SYNDICAT NEUCHÂTELLOIS DES PROPRIÉTAIRES  
**GRAND PRIX PARIS 1900**  
Marque des hôtels de premier ordre.  
Dépôt à Paris: J. Huber, 41 rue des Petits Champs.  
Dépôt à Londres: J. & W. Girdle, 28 Queen Street City Ed.

**Zu verkaufen**  
aus Gesundheitsrücksichten ein gut eingerichtetes  
**HOTEL**  
(40 Betten) mit Clientel, in einem aufblühenden Lungenkurort  
I. Ranges. Sommer- und Winterbetrieb. Zum Hotel gehört ein  
grosses Garten-Grundstück und könnte nach Belieben für Sanatorium  
eingerrichtet werden.  
Offerten unter Chiffre **H. 1795 R.** befördert die Exp. d. Blts.

**Spielwaren**  
Spezial-Geschäft  
Bessere Artikel — Stets das Neueste  
= Während des ganzen Jahres vollständig assortiertes Lager =  
**Spiele für das Freie:**  
Lawn-tennis, Croquets, Fussbälle, Boccia.  
**Gesellschafts-, Unterhaltungs- und Geduldspiele**  
Illust. Katalog über Spielwaren gratis 1828  
**Franz Carl Weber, Zürich**  
60 u. 62 mittlere Bahnhofstrasse 60 u. 62.

**Concierge**  
mit prima Referenzen und Zeugnissen, gebildet und im Verkehr mit feiner Kundschaft gewandt, der 4 Hauptsprachen perfekt, gut präsentierend, 34 Jahre alt, sucht Stelle für die Winter-saison in grosses erstklassiges Hotel nach dem Süden, Ägypten oder Italien.  
Offerten unter Chiffre **H1809R** an die Expedition ds. Bl.

**Presshefe**  
sehr triebkräftig und haltbar. Prompteste Spedition.  
**Presshefefabrik Gutenberg**  
688 **Kt. Bern.** (H3174Y)

**Schinken**  
hiesige, inländische, eigener Präparation mild, mager, fleischig, in Stücken von 4—10 Kg. Prompter Versand Billigst.  
2714. Preisliste franko. Z2542c

**O. Enderli**  
Rauchfleischwaren en gros  
**Küsnacht (Zürich).**

**Hotel- & Restaurant-Buchführung**  
**Amerikan. System Frisch.**  
Lehre amerikanische Buchführung nach meinem bewährten System durch Unterrichtsbücher, Hunderte von Anerkennungs-schreiben, Garantien für den Erfolg. Verlangen Sie Gratisprospekt. Prima Referenzen. Richte auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein. Ordne versuchsweise Bücher. Gehe nach auswärts. 37.  
**H. Frisch, Bichersperg, Zürich I.**

**Hotel.**  
Hotelier, der seit 18 Jahren ein Geschäft in Pacht hatte, sucht infolge Verkauf desselben ein solches **zu kaufen oder zu mieten**. Offerten unter Chiffre **T 4549 Y** an **Haasenstein & Vogler, Bern.** 739

**Verlangt überall**  
**KRONEN-ZÜNDHÖLZER**  
es sind die Besten.

**Für Hotel od. Restaurant.**  
Ein mit allen Zweigen des Hotel- und Restaurantgeschäftes vertrauter junger Mann, mit guten Umgangsformen sowie weitgehenden Sprachkenntnissen, sucht, wenn möglich noch für den Sommer, sich in einem gutgehenden Geschäft zu betätigen, sei es als Geschäftsführer, Chef de réception, Kassier-Sekretär. Kauton kann geleistet werden. ev. spät. Beteilg. nicht ausgeschlossen. Feinste Refer. zur Verfüg. Offerten unter Chiffre **O 3741 Z** an **Haasenstein & Vogler, Zürich.** 710

**San Remo.**  
**A LOUER**  
via Victor-Emmanuel, au point le plus central de la ville

**Grand Magasin**  
tout neuf, d'un seul tenant pouvant se diviser, mesurant 150 m. c. environs, en communication directe avec vaste sous-sol, bien éclairé et vaste terrasse de même superficie. Occasion unique pour commerce d'alimentation, Pâtisserie, Café-Brasserie, Nouveautés, etc. etc. Conditions avantageuses. Long bail. S'adresser directement au propriétaire: **S. S. Meiffret, San Remo (Italie).** 1866

**HOTEL.**  
Grösseres Sommersaison-Geschäft zu pachten oder kaufen gesucht von Hotelier mit Wintergeschäft.  
Geil. Offerten unter Chiffre **H 1859 R** an die Exp. d. Bl.

**G. Helbling & Co.**  
**PARIS** 103 Rue Lafayette  
**ZÜRICH** 18 Stadelhoferplatz 18  
**MANGHESTER** 27 Barton House 66 Deansgate

Sanitäre Einrichtungen für  
**Hotels, Kuranstalten, Sanatorien und Villen**  
unter Berücksichtigung der allerneuesten Errungenschaften der modernen englischen und amerikanischen Gesundheitstechnik.  
English and American plumbing up to date.

Einige Referenzen.

Grand Hotel . . . . .	Rome	Grand Hotel Angst . . . . .	Bordighera
Grand Hotel . . . . .	Cannes	Bäder von Bormio . . . . .	Bormio (Südtiro)
Villa du Grand Hotel . . . . .	Cannes	Privatheilanstalt Theodosianum . . . . .	Zürich
Grand Hotel . . . . .	Brunnen	Hotel Fravi . . . . .	Andeer
Grand Hotel National (Neubau) . . . . .	Luern	Hotel Montfort . . . . .	Bregenz (Oesterreich)
Grand Hotel . . . . .	St-Lumaire	Hotel Dr. Stierlin-Hauser . . . . .	Rigi-Scheidegg
Kur- und Seebadanstalt . . . . .	Waldhaus-Films	Hotel A.-G. . . . .	Rigi-Kaltbad
Grand Hotel Victoria . . . . .	Interlaken	Privatheilanstalt Paracelsus . . . . .	Zürich
Les Grands Hotels Seiler . . . . .	Zermatt	Kuranstalt Dr. Binswanger . . . . .	Kreuzlingen
Grand Hotel du Parc . . . . .	Cannes	Hotel Waldstätter-Hof . . . . .	Luern
Hotel Quellenhof . . . . .	Ragaz	Hotel Bristol . . . . .	Luern
Grand Hotel des Palmiers . . . . .	Nice	Hotel Métropol et de la Couronne . . . . .	Locarno
Grand Hotel des Iles Britanniques . . . . .	Nice	Bad Fideris . . . . .	Fideris
Hotel de la Ville . . . . .	Florence	Palace Hotel Kursaal . . . . .	Maloja
Kurhaus Passugg . . . . .	Passugg (Graub.)	Pension Maccheri . . . . .	Bordighera
Grand Hotel et Beau Rivage . . . . .	Interlaken	Grand Hotel Splendide . . . . .	Rome
Hotel Jungfrau . . . . .	Interlaken	Bundspalais . . . . .	Bern
Sanatorium Villa Dr. Oster . . . . .	Ospeleatti	Villa des Hrn. Dr. Chas Terry, Kenilworth (England)	
Grand Hotel . . . . .	Valombrosa près Florence	Villa des Hrn. Kommerzienrat Th. Krenser	
Hotel Royal . . . . .	Rome		Kempten (Bayern)
Deutsche Heilstätte . . . . .	Davos	Château de Pocancy de Mr. le Vicomte de Westheimer . . . . .	Pocancy
Grand Hotel des Anglais . . . . .	Beaulieu	Château Montluel . . . . .	Montluel (Ain)
Hotel Vitznauer Hof . . . . .	Vitznau	Palazzo Dario . . . . .	Venise
Hotel National . . . . .	Zürich	Palazzo de Mr. le Prince Rospiogliosi . . . . .	Rome
Hotel de l'Estrel . . . . .	Cannes	Gallerie Henneberg . . . . .	Zürich
Zürcher Lungenheilstätte . . . . .	Wald		etc.
Hotel de l'Ours . . . . .	Grindelwald		etc.

(Z2184g) 43

**Berndorfer Metallwaren-Fabrik**  
**ARTHUR KRUPP**  
BERNDORF, Nieder-Oesterreich.  
Schwerver Silberne Bestecke u. Tafelgeräte für Hotel- u. Privatgebrauch  
**Rein-Nickel-Kochgeschirre. — Kunstbronzen**  
Niederlage und Vertretung für die Schweiz bei:  
**Jost Wurz, Luzern**  
Pilatushof, gegenüber Hotel Viktoria  
Preis-Courants gratis und franko.

**GRAND PRIX PARIS 1900**  
**ERSTE ÖSTERREICHISCHE ACTIEN-GESELLSCHAFT ZUR ERZEUGUNG VON MÖBELN AUS GEBOGENEM HOLZE**  
**JACOB & JOSEF KOHN - WIEN**  
LAGER - BASEL - 9 LEONHARDSTRASSE 9  
CAFÉ - RESTAURANTS - UND - HOTEL - EINRICHTUNGEN  
SCHLAFZIMMER - SPEISEZIMMER - SALON - UND - FANTASIE  
MÖBEL - IN - GRÖSSTER - AUSWAHL - UND - IN - ALLEN  
PREISLAGEN  
ZU - BEZIEHEN - DURCH - DIE - BEDEUTENDSTEN - MÖBEL  
MAGAZINE - DER - SCHWEIZ - SOWIE - DURCH - ALLE - FIRMEN  
DER - HOTEL - BEDARFSARTIKEL - BRANCHE

**A LOUER MEUBLÉ**  
une maison de 20 chambres pour pension de famille dans belle situation au bord du lac Léman. S'adresser à Mne. de **Luchaire**, Villa Miguel, **Territet.** (H4416M) 732

Rein ausgelassenes, hiesiges  
**Schweineschmalz**  
empfehlen den Herren Hoteliers in Kübeln von 25—50 Kilos zum Preis von 70 Cts. pr. 1/2 Kilo (OH3593) 7  
Metzgerei Gerber, Lyss.

**Eau de Contrexéville „Source du Pavillon“**  
Eau de régime des arthritiques, diurétique, reconstituante, digestive, amie de l'estomac. Eau de table de premier ordre en bouteilles et 1/2 bouteilles dans tous les restaurants, hôtels et grands buffets. — Les hôtels, restaurants et buffets disposés à approvisionner d'Eau de Contrexéville, Source du Pavillon, verront pendant la saison thermale leurs noms et adresses affichés à la source comme hôtels correspondants recommandés. Mr. Savoie recevra avec plaisir tous les prospectus, brochures et affiches qui lui seront adressés à cet effet. **Ecrire au délégué de la Cie. de Contrexéville pour la Suisse: Mr. Eug. Savoie, Notaire aux Verrières (Neuchâtel).** 135

Privat-Heilanstalt „Friedheim“  
**Zihlschlacht** Eisenbahn- Amriswil Stationen: **Bischofszell**  
in ruhiger, naturschöner Lage mit grossen Parkanlagen und Promenaden. Nach den modernsten Anforderungen erweitert und eingerichtet zur Aufnahme von (Z21873g) 49  
**Alkohol-, Nerven- und Gemütskranken**  
besseren Stände. Morphinisten inbegriffen. Sorgfältige Pflege. Besitzer und Leiter: **Dr. Krayenbühl.**

## RUPTURE DE CONTRAT.

Certains employés paraissent avoir une notion erronée de la rupture de contrat. Le cas suivant en est la preuve éclatante:

Dans un des derniers numéros de la *Revue des Hôtels*, nous avons dû, à la demande d'un de nos sociétaires, publier le nom d'un employé sous la rubrique „Rupture de contrat“. L'employé ayant eu connaissance de cette publication adressa à l'*Union Helvética* une lettre reproduite par ce journal et d'après laquelle il paraît contester absolument le fait de la rupture de contrat. Or, il ressort de l'évidence de la correspondance que nous publions ci-après, que l'engagement avait bel et bien et sous tous les rapports force de contrat.

Le cas étant intéressant au point de vue de la question de principe, on nous permettra de le relater d'une façon aussi détaillée que possible.

L'employé ayant cherché un emploi par voie d'annonce dans le *Bund*, reçut de la part d'un de nos sociétaires, par lettre datée du 8 juillet, l'offre d'une place de chef, avec indication du salaire (fr. 150 à 180) et prière de répondre par retour du courrier si ces propositions paraissaient acceptables. Trois jours après, soit le 11 juillet, l'hôtelier reçoit le télégramme suivant: „N'accepte pas emploi au-dessous de 200 fr.“, à quoi il répondit, par dépêche également: „200 fr. acceptés. Quand pouvez-vous entrer?“ Réponse du chef, le même jour: „Entrée impossible avant 15 juillet“. L'hôtelier souscrivit encore à cette condition et télégraphia le 12 juillet au chef: „Vous attendez le 15 juillet.“

Toute cette correspondance soit par lettres soit par télégrammes implique un contrat complet, absolument correct au point de vue de la forme et d'autant plus inattaquable que le patron avait accepté par deux fois les conditions proposées par le postulant.

C'est néanmoins ce que ce dernier semble n'avoir pas compris, car le 14 juillet, soit la veille de son entrée en fonctions, il se rendit sur place et envoya au patron la lettre suivante:

„D'après les renseignements pris ici, je regrette de ne pouvoir accepter la place de chef chez vous, vu que je ne cherche pas de logement pour quinze jours et je crois que ce sera mieux ainsi pour vous et pour moi.“

Dans l'espoir que vous m'excuserez, je vous prie etc.“

A la lecture de cette lettre, qui ne contient aucun motif précis de rupture, le patron eut l'intuition que le postulant avait dû être détourné par une tierce personne ou qu'il avait accepté un autre emploi.

Il procéda en conséquence à sa publication pour rupture de contrat, à laquelle l'employé répondit par la lettre citée à l'*Union Helvética*. La rédaction de ce journal elle-même, qui d'habitude ne manque pas une occasion de défendre les droits réels ou imaginaires des employés, publia cette lettre sans l'accompagner d'aucun commentaire, prouvant ainsi qu'elle n'est pas d'accord avec le point de vue de son correspondant. Elle aurait pu, du reste, en convenir explicitement, car il ne suffit pas d'ergoter, il faut encore instruire quand l'occasion s'en présente.

En même temps que cette lettre à l'*Union Helvética*, l'employé inculpé de rupture de contrat en adressa une autre à notre rédaction, pour exprimer son étonnement au sujet de la publication et faire remarquer que le fait que le dernier télégramme confirmatif du patron ne comportait pas de réponse paraît l'autoriser à supposer qu'il demeurait libre d'accepter ou de refuser l'entrée en fonctions. Mais ce fait même prouve précisément que le patron considérait l'engagement comme conclu.

Du reste, l'assertion contenue dans la lettre citée de l'employé: „Je n'ai vu ni signé aucun contrat“ reflète bien l'opinion erronée de la plupart des employés qui se figurent que l'engagement n'est pas parfait tant qu'un contrat formel n'a pas été conclu et signé par l'une et l'autre partie.

Voici ce que nous avons répondu aux lignes à nous adressées par l'employé:

„En possession de votre lettre du 27, nous vous informons que vous êtes dans l'erreur en supposant que faute de votre acceptation définitive, il n'y a pas eu d'engagement conclu entre vous et le patron.“

Dans la règle, c'est le patron qui pose les conditions de l'emploi, et leur acceptation par le postulant implique la conclusion de l'engagement alors même qu'il n'y a pas eu contrat formel.

Dans votre cas, c'est l'inverse qui a eu lieu: c'est vous qui avez fixé les conditions de salaire et d'entrée, et c'est le patron qui les a acceptées. Il n'y avait donc pas lieu à confirmation de votre part et l'engagement devait être considéré comme conclu.“

Dans une seconde lettre, l'employé nous a alors exprimé ses regrets de l'incident, donnant pour excuse son ignorance des dispositions qui régissent cette matière. Puisse l'événement lui servir de leçon pour l'avenir.

Remarquons à cette occasion que les dispositions qui régissent les conditions d'engagement sont en première ligne les usages locaux, et à leur défaut les prescriptions du code fédéral des obligations, qui dit entre autres à

l'art. 12 qu'un contrat peut aussi être considéré comme conclu par simple échange de télégrammes. En général, les engagements de ce genre ne nécessitent pas de conventions spéciales, à moins qu'ils ne comportent adhésion à des conditions tout à fait particulières.

Nous croyons, comme nous l'avons dit plus haut, qu'il serait du devoir de la presse des employés d'instruire et d'éclairer ses lecteurs sur les questions de ce domaine.

## APPRENTIES CUISINIÈRES.

Lors de la dernière assemblée des délégués de la Société Suisse des Cafetiers, M. F. Meister (Langenthal) a fait une proposition concernant l'instruction professionnelle des cuisinières. Cette proposition a pour but de remédier à la pénurie toujours plus sensible de bonnes cuisinières.

Il y a cinq ans déjà, la commission d'instruction professionnelle instituée par la Société Suisse des Cafetiers et dont fait partie l'auteur de la proposition, s'est attaquée à la solution de cette grave question, et si elle n'a pas abouti jusqu'ici, cela prouve que les difficultés étaient trop grandes et que la voie choisie n'était peut-être pas la meilleure.

Partant du point de vue que le remède à apporter à la situation était du ressort de l'hôtelier et des particuliers autant que des cafetiers, la commission s'était abouchée avec la Société Suisse des Hôtels et la Société féminine d'utilité publique, et le résultat des conférences tenues en commun par ces trois sociétés fut qu'il fallait chercher à créer une école de cuisine en louant à Berne, localité la plus convenable, un restaurant ou un hôtel pour y installer la dite école sous la surveillance des trois sociétés. Le projet prévoyait pour l'apprentissage une durée minimum d'une année et la participation de 12 élèves par cours. Mais les pourparlers entamés avec les propriétaires du local pour l'installation de l'école n'ayant pu aboutir, le projet rebomba dans le néant.

Or, voici ce que dit M. Meister dans le *Journal Suisse des Cafetiers*: „Sans doute, une école de cuisinières fondée sur les bases du projet eût été un bienfait et eût pu contribuer à améliorer la qualité du personnel; et cependant, en toute sincérité, je ne saurais la regretter; car tout d'abord, une production annuelle de 12 cuisinières, eût été loin de suffire aux besoins de la profession, sans compter que la plupart d'entre elles auraient été accaparées par les riches particuliers.“

Mais j'ai gardé le souvenir de ce que disait un jour M. Tschumi, l'ancien président de la Société Suisse des hôteliers: „Nous n'offrons pas à une bonne cuisinière la position et le salaire qu'elle mérite en regard du traitement accordé à des cuisinières médiocres. Si nous avons une bonne cuisinière, payons la bien, donnons lui le salaire que son travail mérite; c'est le devoir moral de la Société des hôteliers et de celle des cafetiers de supprimer ces injustices.“ M. Tschumi, disait vrai, mais avant tout il nous faudrait davantage de bonnes cuisinières, car actuellement elles sont fort rares.

Dans la dernière assemblée de la section de Berne, un sociétaire a émis une idée que j'ai creusée depuis, et qui me paraît propre à nous donner annuellement non pas 12, mais 100 cuisinières, de sorte que l'offre ne tarderait pas à suffire à la demande.

Donnons aux cuisinières l'occasion d'acquiescer à leurs connaissances voulues.

Chaque année, des centaines d'hôtels acceptent des apprentis cuisiniers en grand nombre pour en faire des chefs. Il s'en suit qu'actuellement, l'offre de chefs dépasse de beaucoup la demande, tandis que le petit aubergiste ou le restaurateur, fût-il même disposé à payer un salaire important, se voit presque dans l'impossibilité de se procurer une bonne cuisinière. Comment se recrutent-elles, en effet? La plupart d'entre elles sortent de maisons particulières, où elles ont acquis, sous la direction de la maîtresse de la maison, des connaissances culinaires plus ou moins incomplètes; beaucoup d'entre elles sont d'anciennes filles de cuisine qui ont pu voir quelquefois comment on prépare une côtelette, ou qui ont figuré pendant une saison comme fille à tout faire à côté d'un chef et se figurent ensuite être quelqu'un. Bien rares sont celles qui ont pu être initiées à quelques-uns des mystères de l'art culinaire sous la direction d'un hôte ou d'une hôtesse compétents.

Eh bien, donnons donc, comme nous l'avons dit, à la cuisinière l'occasion d'apprendre son métier par un stage régulier; nous avons certainement, dans nos petits hôtels et nos restaurants suffisamment de professionnels capables de former des apprenties cuisinières. Tout d'abord, ils contribueraient ainsi à remédier à une situation devenue presque intenable; en second lieu, ils auraient ainsi de la main d'œuvre peu coûteuse; enfin, ils ne seraient pas exposés à des changements trop fréquents dans le personnel.“

M. Meister résume ses propositions comme suit:

„Charger la commission d'instruction professionnelle:

a) de réunir par voie de circulaires et d'appels un nombre suffisant d'hôtels, d'auberges de campagne et de restaurants disposés à accepter des apprenties cuisinières;

b) de pourvoir à la régularisation de ces apprentissages par l'institution de contrats d'apprentissage et d'engagement, la fixation de la durée de l'apprentissage, etc.;

c) de fixer un règlement d'examen, éventuellement de nommer une commission d'experts.

Quant aux objections qui pourraient nous être présentées par messieurs les chefs contre cette nouvelle institution qui pourrait peut-être leur faire quelque concurrence, qu'ils se tranquillisent: tout d'abord, ces mesures trouvent leur justification dans l'inconvénient signalé plus haut; puis, il est dans la nature des temps de voir la femme prendre sa part justifiée dans la lutte pour l'existence, enfin, dans les grands hôtels et établissements similaires, la concurrence ne sera guère sensible pour eux“.

La proposition de M. Meister mérite certainement un examen sérieux, car elle nous paraît propre à supprimer des inconvénients dont souffrent aussi certaines classes de l'industrie hôtelière.

## Ueberschreitung des Urlaubs.

In der Fachschrift „Küche und Keller“ wird ein Fall der Ueberschreitung des Urlaubs seitens eines Hotelangestellten besprochen, den wir des allgemeinen Interesses halber zur Kenntnis unserer Leser bringen.

Vor dem Wiener Gewerbegericht fand eine Verhandlung gegen einen Hotelier als Beklagten statt. Kläger war ein früherer Portier des Hoteliers. Das Klagebegehren war auf den Ersatz von 64 Kronen gerichtet und stützte sich auf folgende Angaben: Der Portier, so behauptet die Klage, sei ohne Kündigung entlassen worden, weil er eine dringende Reise zu unternehmen hatte. Er habe eine Aushilfsperson zur Verfügung gestellt, doch sei diese von dem betr. Prinzipal nicht akzeptiert worden. Die beanspruchte Summe belief sich zuerst auf 104 Kronen, wurde jedoch später vom Kläger auf 64 Kronen herabgesetzt. In der öffentlichen Verhandlung erklärte der Beklagte, der Portier habe den Dienst widerrechtlich verlassen. Er schildert den Sachverhalt wie folgt: Am 19. Mai d. Js. teilte ihm sein Geschäftsführer mit, der Portier wünsche einen Urlaub vom 21. bis inklusive 24. Mai, da er verreisen müsse. Der Prinzipal liess dem Portier, der übrigens ganz kurze Zeit erst im Hause angestellt war, sagen, es sei ihm ein Urlaub über die Pfingstfeiertage, d. i. vom 21. bis inklusive 23. Mai, bewilligt; doch müsse er eine verlässliche Aushilfsperson für die Zeit seiner Abwesenheit beistellen. Der Portier erklärte dem Geschäftsführer, er könne vor dem 24. unmöglich eintriften, worauf ihm im Auftrage des Hoteliers bedeutet wurde, dass er, falls er am Pfingstmontag sich nicht zum Dienst-antritt melde, entlassen sei. Dessen ungeachtet stellte er Freitag den 20. Mai eine Aushilfsperson vor, die aber von dem Hotelier nicht akzeptiert wurde. Statt nun den Nachtdienst vom Freitag auf Samstag selbst anzutreten, fuhr der Portier einfach weg und richtete ein Telegramm an den Hotelier, worin er mitteilte, dass er am 25. den Dienst antreten werde. Als er nun an diesem Tage im Hotel erschien, wurde ihm bedeutet, dass er entlassen sei. Richter (zum Kläger): „Wozu haben Sie denn telegraphiert?“ Kläger: „Ich dachte, dass ich damit die Sache doch gut machen werde. Ich habe mich ja am Freitag freiwillig zum Nachtdienst gemeldet. Es ist richtig, dass mir bedeutet wurde: Wenn ich Montag nicht hier bin, so bin ich entlassen, aber ich sagte: Ich nehme die Entlassung an, wenn ich für acht Tage entschädigt werde.“ Der als Zeuge vernommene Geschäftsführer gab an, der Portier sei Freitag abends nicht mehr gekommen, nachdem er, Zeuge, ihm erklärt hatte, er müsse diese Nacht Dienst machen, da der dem Chef empfohlene Aushelfer nicht konveniere. Schliesslich musste für den Portier der Hausdiener einspringen.

Richter: „Haben Sie den Portier am Donnerstag entlassen?“ Zeuge: „Wie konnte ich das tun, da er doch Freitag abends noch den Aushelfer brachte und ich fest der Meinung war, dass er diese Nacht noch selbst Dienst machen werde!“ Seine Entlassung wurde erst am Samstag beschlossen, weil er den Dienst verweigerte, indem er über die Nacht ausblieb.“ Kläger: „Ich brauchte keinen Dienst zu machen, weil ich schon früher erklärte, dass ich ihn nicht machen könne.“ Richter (zum Kläger): „Wollen Sie die Klage zurückziehen?“ Der Kläger verneint. Richter (zum Beklagten): „Wollen Sie sich freiwillig ausgleichen?“ Beklagter: „Ich habe hierzu keine Ursache; denn das Recht steht, wie ich glaube, auf meiner Seite.“ Hier handelt es sich übrigens um ein Prinzip.“

Nach kurzer Beratung mit den Beisitzern verkündete der Richter das Urteil. Es lautete auf Abweisung der Klage. In der Begründung des Urteils heisst es, es sei erwiesen, dass der Kläger blos für die Zeit vom 21. bis inklusive 23. Urlaub erhalten habe. Er

sei daher verpflichtet gewesen, bis zum 21. Dienst zu machen und am 23. denselben wieder anzutreten. Da er beides nicht tat, so habe er sich ein unbefugtes Verlassen der Arbeit zuzuschulden kommen lassen und deshalb sei die sofortige Entlassung begründet gewesen.

## Ueber Hotelbeleuchtungen.

(Schluss.)

Für die einzelnen Etablissements ist eine Lichtreserve recht nötig, und da man gern die vorhandene Kraft vollständig ausnützt, so wird die Aufspeicherung von Elektrizität in Akkumulatoren empfehlenswert. Sobald die Maschine in Betrieb gesetzt ist und das Licht noch nicht vollständig gebraucht wird, so wird eben die überflüssige Elektrizität einsteilen aufgespeichert, also in Reserve gehalten. Nachdem das Lichtbedürfnis grösser wird, liefert der Akkumulator nebst der Betriebsmaschine das Licht, und falls die Betriebsmaschine still steht, so deckt der Akkumulator den Lichtbedarf allein. Diese Lichtquelle ist also für einen Hotelbetrieb von Bedeutung, weil durch diese zu jeder Zeit genügend Licht beschafft werden kann; der Akkumulatorenbetrieb ist auch geeignet, zu aussergewöhnlichen Zeiten grosse Lichtmengen zu liefern.

Nimmt man die Windturbinne zum Rückpumpen oder zum Zupumpen von Betriebswasser zu Hilfe, so können überhaupt alle Wassermotoren Verwendung finden; dann kann man auch die Kolbenmotoren, die man für gewöhnlich an vorhandene Wasserleitungen anschliesst, mit verwenden und damit jeder Zeit die erforderliche Betriebskraft liefern. Da man solche Maschinen jederzeit in Betrieb erhalten kann, so können schon kleine Maschinen während der Tageszeit, überhaupt auch in der Zeit, wo kein Licht gebraucht wird, die zur Lichterzeugung erforderliche Elektrizität erzeugen. Man hat also kleine Turbinen mit angepufferter Dynamomaschine für Kleinbetriebe von  $\frac{1}{4}$  bis 3 Pferdestärken und auch noch solche für grössere Kraftleistungen. So ist man instande, Wasser und Energie aufzuspeichern. In Fällen, wo auch das Wasser zeitweise so knapp wird, dass es nicht mehr für den Betrieb ausreicht, muss ein anderer Kleinmotor in Reserve gehalten werden, der also, um möglichst alle Betriebskosten zu sparen, nur im Nothfalle in Betrieb zu setzen ist. An Orten, wo keine Gasanstalten sich befinden, verwendet man jetzt die Sauggasmotoren, Petroleummotoren usw., die je nach den Betriebsverhältnissen gewählt werden. Auf diese Weise ist es möglich, die elektrische Beleuchtung sehr billig herzustellen.

Will man Gasbetrieb einstellen, so kann man Steinkohlen- und Oelgaszerzeugung wählen; in neuester Zeit ist auch die Acetylengasbeleuchtung in Aufnahme gekommen. Die Helligkeit und Kosten des Acetylenlichtes sind ja in neuester Zeit wesentlich günstiger geworden, nur ein Umstand — die vorgekommenen Explosionen — haben teilweise abschreckend für die Verwendung dieser Gasart gewirkt. Das Gas entwickelt bekanntlich bei einer Mischung von 12 Teilen Luft und 1 Teil Acetylen die grösste Explosivkraft. Allerdings sucht man diese Uebelstände zu beseitigen und dieser Beleuchtungsart eine ebenso grosse Verbreitung zu verschaffen. Der beschränkte Raum und die grosse Leuchtkraft von Acetylen begünstigen die Verwendung dieser Beleuchtungsart; da man aber mit den neuerdings hergestellten, verbesserten Gasbrennern — Querbrennern — auch ein sehr helles und billiges Licht herstellt, so müssen eben besondere Verhältnisse bei der Wahl der einen oder der anderen Gasbeleuchtungsart berücksichtigt werden. Die Steinkohlengasbereitung für einzelne Hotels u. s. w. steht der von Oelgas in der Anpassungsfähigkeit nach, und so findet man auch das Oelgas für Beleuchtungen sehr verbreitet. Man hat z. B. Oelgas-Apparate für Leistungen von 2 bis 33 cbm pro Stunde. Daraus lässt sich erkennen, dass die Grösse der Apparate für Beleuchtungen ganz nach der Zahl der Lichtflammen bestimmt werden kann. Das Oelgaslicht verbilligt den Preis.

Wenngleich das Petroleumlicht als das billigste bezeichnet wird, so ist dies nur soweit richtig, dass man auf leichtere und einfachere Weise Licht machen kann, dass sich bei kleinerem Lichtbedarf am billigsten stellt, weil man bei Betriebsanlagen erst bei der Erzeugung einer gewissen Flammenzahl die Billigkeit des Petroleumlichtes erreichen und erst bei einer gewissen Lichtmenge überholen kann, und so wird auch für die Gasthäuser, die wenig Licht gebrauchen, das Petroleumlicht am billigsten und vortheilhaftesten bleiben. Darum sollte man die auf diesem Gebiete gemachten Verbesserungen beachten, da durch eine gute Mischung der Flamme mit Luft nicht nur ein helleres Licht, sondern auch ein billigeres Licht erreicht wird. Das Russen von Petroleumflammen liegt nicht immer in der Beschaffenheit des Petroleums, sondern in der ungenügenden Mischung der Flamme mit Luft. Kein Feuer brennt rauchlos, sobald es an der nötigen Luftzuführung fehlt. Nicht gut gereinigtes Oel wird schon durch den Docht filtriert, und damit derselbe seine Saug-



Der beste, billige, höchst schnelle und bequeme Reise-Weg

# NACH LONDON

geht über **Strassburg-Brüssel-Ostende-Dover**

Post-Route unter belgischer Staatsverwaltung mit drei Schnelldiensten täglich, welche zwei direkte Schnelldienste mit durchgehenden Wagen III. Klasse führt, mit ganz mod. Dampfzügen in prachtl. Ausstattung.

TELEGRAPHIE MARCONI und POSTDIENST AUF JEDEM DAMPFER.

NACH LONDON von STRASSBURG in 15 | von BASEL in 17 | STUNDEN

DURCHGEHENDE WAGEN Ostende—Basel und Ostende—Salzburg über Strassburg, Stuttgart. Ostende—Salzburg und Ostende—Wien über Basel, Zürich, Aargau.

**Seefahrt nur 3 Stunden.**

Fahrplanbücher sowie Auskünfte über alle den Passagieren- und Güterverkehr von nach und über Belgien betreffende Angelegenheiten werden von der **Vertretung der Belgischen Staatsbahnen, St. Ansbangraben 1**, unentgeltlich erteilt.

**A. C. Meukow & Co.**  
COGNAC 48 Zählstg.

Sämtliche Marken stets vorrätig im General-Depot für die Schweiz: Baur au Lac, Zürich. \* Abteilung für Weinhandel.

# COMESTIBLES.

E. CHRISTEN, BALE.

**OZONOL**

entwickelt OZON, saugt widerliche Gerüche auf unter Entwicklung eines angenehmen TANNENPUFTES.

Von hervorragender Bedeutung für KRANKENZIMMER, CLOSETS, GÄNGE, überfüllte Räume, Speisekammern, etc. etc.

Ozonal-Fabriklager bei O. Mollat in Freiburg/Baden.

## Hotel-Verkauf.

In Ausführung des Beschlusses der letzten Generalversammlung soll das

### Waldhotel Villingen G. m. b. H.

einem freihändigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Das Hotel liegt in dem prächtigen 4000 Hektar grossen, von herrlichen Gehwegen durchquerten Villingen Stadtwald, hat rund 100 Fremdenbetten, grosse öffentliche Räume, ist vor ca. 5 Jahren neu und solid erbaut, vorzüglich ausgestattet und wird vom besten Publikum besucht und stark frequentiert.

Das Hotel hat grossen Boden und Waldbesitz, grosse Stallung und ist erweiterungsfähig.

Gefällige Angebote nimmt entgegen und ist zu jeder gewünschten Auskunft bereit der Geschäftsführer der Waldhotel-Gesellschaft G. m. b. H.

Joh. Burkhard, Kaufmann  
Villingen (Baden) Marktplatz.  
(H62563a) 743

## Hotel II. Ranges

wird von seriösen Wirtsleuten auf den Herbst zu pachten gesucht. Kauf, eventuelle Beteiligung an grossem Geschäft (auch Wintergeschäft) nicht ausgeschlossen.

Gef. Offerten mit genauen Angaben unter Chiffre **H 1879 R** an die Exped. ds. Bl.

### Komplette Bierbuffets-Einrichtungen

von der einfachsten bis besten Ausführung

**Speise-Eisschränke**  
**Flaschenkasten**  
**Eiströge - Konservatoren**  
**Trocken-Kühlanlagen** sehr bewährtes System

**Glacé-Maschinen**  
Eigene beste Fabrikation  
Jede Grösse vorrätig, Extra-Anfertigung nach jedem Mass

Man verlange **Spezial-Kataloge**

**Fr. Eisinger, Basel**  
Eisschrank- und Buffets-Fabrik.

### Alten fetten Unterwälder Reib-Käse

Frische Zentrifugen-Butter • Frische Nidel-Butter liefert regelmässig gut und billig

**OTTO Amstald in Beckenried**, Unterwalden.  
(OTTO ist für die Adresse notwendig)

MAISON FONDÉE EN 1811

**BOUVIER FRÈRES**  
NEUCHÂTEL (SUISSE)

SWISS CHAMPAGNE  
RICH DRY  
VERY DRY BRUT

142

**Zu verkaufen**  
spottbillig grössere Partie gebrauchter, guterhaltener **Gartenmöbel.**

Offerten sub „Restaurant“ post-restaurante Zürich. ZÄ 1-98 34

**Wir suchen**  
für unseren **Spezialauschank in Mailand** einen (ZÄ 7-98/2) 3722

**tüchtigen Wirt.**  
Fürstlich Fürstenbergische Brauerei **Donaueschingen.**

## Sekretär (zweiter)

Deutschschweizer, Hotelierssohn, 21 Jahre alt, deutsch, französisch und englisch sprechend, im Service durchaus bewandert und gegenwärtig in Hotel I. Ranges als zweiter Sekretär tätig, wünscht für die Wintersaison passendes Engagement. Prima Referenzen.

Offerten unter Chiffre **H 1877 R** an die Exped. ds. Bl.

## Ad. Schulthess, Zürich

Zinkornamentfabrik  
Mühlebachstr. — Reinhardstr.

**Metallbedachungen** für Kapellen, Türme, Berghöfe etc., **Patent Registrier-Schränke** mit od. ohne Holladen-Verschluss, **Firmenbuchstaben.**

Ausführung von **Ornamenten** jeder Art in Zink, Kupfer etc. für innere und äussere Dekoration. Bewährteste Verkipferung aller Blecharbeiten. (ZÄ 2537/2)

Uebernahme sämtl. Spengler- und Holzzementarbeiten etc. Reichhaltiges Musteralbum und illustrierte Prospekte zu Diensten.

### Direktor - Chef de Réception

Schweizer, 30 Jahre, alt, 4 Hauptsprachen, mehrjährige praktische Erfahrung in Küche, gegenwärtig Direktor eines ersten Berghotels, sucht Winter- oder Jahresengagement. Gefl. Offerten an die Exped. ds. Bl. unter Chiffre **H 1875 R.**

## Friedr. Wörner Sohn

CHUR \* **Wagen-Fabrik** \* CHUR

Alt renommirtes Geschäft, gegründet 1874. 1838

I. **Diplom Landesausstellung Zürich 1883**

Spezialitäten in Luxuswagen wie **Landauern, Viktorias, Breaks, Chaises, Coupés** und besonders **Hotelomnibusse.**

Garantie für solide Arbeit.

Prompte Bedienung zu mässigen, festen Preisen.

# Verpachtung des Kurhaus-Hotel zu Bad Kreuznach.

**Kurhaus-Hotel mit Mobiliar** (86 Betten), mitten im herrlichen Kurpark gelegen, grosses Restaurant — eine der schönsten Terrassen — Elektrisches Licht, Personen-Aufzug, Hotel in direkter Verbindung mit grossem, modern eingerichtetem Badehaus, zum **1. März 1905 anderweitig zu verpachten.** Verpachtungsbedingungen stehen zur Verfügung.

Reflektanten wollen Bewerbungen bis zum 1. September richten an den Vorstand der **Soolbäder-Aktien-Gesellschaft zu Bad Kreuznach.** 1873

In grosser aufblühender Ortschaft am Zürichsee ist ein nachweisbar rentables kleines

### Hotel

mit bestbegangenen Restaurant, grossem Wirtschaftsgarten, unmittelbar am Bahnhof gelegen, zu verkaufen. Jährlicher Umsatz ca. Fr. 50,000.—. Das Objekt ist brauereifrei. Anzahlung Fr. 30 bis 40,000 erforderlich. Offerten von seriösen Reflektanten nimmt entgegen und erteilt bereitwilligst jede weitere Auskunft. (OF 7023)

**Jakob Klaus**  
Geschäfts- & Verwaltungsbureau  
Zürich V, Streulistr. 3.

Rückziehungshalber wird kleines gutgehendes

## Hôtel

mit elegantem Bier-Restaurant direkt durch den Eigentümer billig verkauft. Anzahlung 30,000 Mk. Kaufliebhaber wollen Offerten unter Chiffre **H 1874 R** an die Expedition einsenden.

**A. Stamm-Maurer Bern**  
liefert die vorteilhaftesten **gerösteten und rohen Kaffee.**

Muster und Preislisten zu Diensten. 172

## Dekorationsartikel

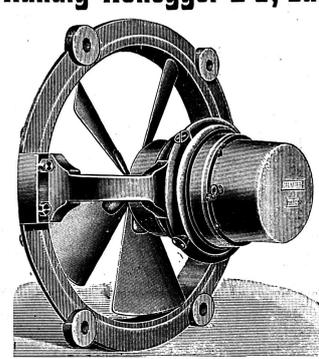
Wappen Guirlanden  
Fahnen Flaggen

Spezialität: **Hotelfahnen**  
Trophäen, Lampions, Illuminationsgläser 1897

### Franz Carl Weber

60 Mittlere Bahnhofstrasse Zürich Mittlere Bahnhofstrasse 62.

## A. Kündig-Honegger & Co, Zürich



168

liefern als Spezialität. **Zimmer-Ventilatoren** mit Wasser- oder elektrischem Betrieb für Hotel, Sanatorien, Restaurant etc.

**Komplette Ventilations- und Lüftungs-Anlagen** für Speisesäle, Hotel- u. Waschküchen, Closets etc. Beste Referenzen über ausgeführte Anlagen.

## Zu verkaufen

zu aussergewöhnlich günstigen Bedingungen an einem Fremdenplatz (Berneroberland), der zufolge in Aussicht stehender günstiger Bahnverbindungen grosser Entwicklung entgegengeht,

### ein sehr gut eingerichtetes Hotel

mit 40 Betten, grossem Garten und Terrain zur Erweiterung.  
Offerten an die Expedition d. Bl. unter Chiffre **H 1737 R.**

## Kontroll-Uhren

Bürk's Patent  
Württ. Uhrenfabrik Schwenningen.  
**Tragbar oder stationär** für Wächter, Wärter, Heizer, Arbeiter etc.  
**Man verlange Prospekte!**  
**Hans W. Egli, Zürich II**  
Werksstätte für Feinmechanik.

## Directeur

énergique, sérieux et très capable, connaissant les langues et muni de meilleures références, cherche engagement comme **directeur** pour la saison d'hiver ou à l'année. Actuellement directeur dans un hôtel en Allemagne.

S'adresser à l'administr. du journ. sous chiffre **H 1872 R.**

## Maitre d'hôtel et Chef de service

Junger Schweizer, geschäftstüchtig, hauptsächlich in Restauration und Bureau, vier Sprachen sprechend, **sucht Winter-Engagement** in grösseres Haus als solcher, oder **kleinere Hoteldirektion**, mit oder ohne gewandter Frau. Derselbe betreibt im Sommer eigenes Geschäft und ist im Besitze von ganz prima Referenzen.

Offerten unter Chiffre **H 1869 R** an die Expedition d. Bl.

Stellenofferten \* Offres de places

Aide de cuisine, Gesucht in kleinerem Hotel zweien...

Apprenti-sommelier est demandé pour le 1er septembre...

Puffetdame, tüchtige, gesetzten Alters, gelungfranzösisch...

Ponciierge pour l'Égypte. Homme sérieux, parlant les trois langues et l'arabe...

Geschäftlich, nach Oberitalien, am 15. September: eine tüchtige erste Glätzerin...

Gouvernante, On demande pour l'Égypte une gouvernante diplômée...

Köchin, Für ein grosseres Hotel im Süden wird eine tüchtige Köchin gesucht...

Ingénieur, Für ein grosseres Hotel im Süden wird eine tüchtige Köchin gesucht...

On demande pour la saison d'hiver, dans Hotel de tout premier ordre...

Pâtissier, ein tüchtiger junger Pâtissier-Entrepreneur...

Saalehrtochter, Gesucht eine Lehrtochter zur Erlernung des Saal- und Restaurationsservices...

Secrétaire, Hôtel à Gênes (Italie) cherche jeune secrétaire intelligent...

Sekretär-Kassier, wird gesucht zu sofortigem Eintritt in Passantenhotel...

Sommelier-Volontaire, est demandé dans un restaurant de premier ordre...

Stellengesuche \* Demandes de places

Aide de cuisine, Junger, best empfohlener Aide, in allen Partien der Küche bewandert...

Aide de cuisine, Junger, tüchtiger Koch, im Besonderen sehr gute Zeugnisse...

Aide de cuisine, Tüchtiger Mann, die Landessprache sprechen kann...

Aide de cuisine, Schweizer, 24 Jahre alt, wünscht St. Lorenz für kommende Saison...

Aide de cuisine, Junger, tüchtiger Aide, sucht als bald ein Schweiz oder in Frankreich...

Aide de cuisine, Eine Vereinstüchtige sucht für seinen Winter ein gutes Hotel...

Aide de cuisine, Junger Koch mit guten Referenzen sucht Stelle für den Winter...

Puffetdame, 23 Jahre alt, deutsch, französisch und englisch sprechend...

Bureauvater (zweite), Für eine Tochter, französisch sprechend...

Bureauvater, Junger Deutscher, 23 Jahre alt, der vier Hauptsprachen mündig...

Bureau-Volontär, Junger, erstrebbarer Mann, 18 1/2 Jahre alt...

Bureau-volontaire, Un premier secrétaire cherche à son bureau pour se perfectionner...

Chef de cuisine, Français, 35 ans, muni de sérieuses références...

Chef de cuisine, 35 ans, expérimenté, économie, photographie à disposition...

Chef de cuisine, 30 Jahre alt, gelehrter Pâtissier, mit guten Zeugnissen...

Chef de cuisine, 30 ans, muni de bonnes références, cherche place comme chef ou chef de partie...

Chef de cuisine, Schweizer, tüchtig und erfahren, mit prima Zeugnissen...

Chef de réception-directeur, Suisse, parlant les quatre langues principales...

Chef de réception-directeur, marié, cherche place analogue et rémunération principale...

Commis-Pâtissier, Pâtissier der schon zwei Saisons in Comités-Pâtisseries...

Ponciierge, 28 Jahre alt, durchaus tüchtig und solid, der vier Hauptsprachen mündig...

Ponciierge, 36 Jahre alt, in den drei Sprachen primär, in den vier Hauptsprachen mündig...

Ponciierge, gewandter, der vier Hauptsprachen kundig, Schweizer, sucht Stelle in grösserem Hotel...

Ponciierge, vier Verheirateter Mann, Schweizer, 22 Jahre, in einem erstklassigen Hotel...

Ponciierge, Schweizer, 28 Jahre alt, der 4 Hauptsprachen mündig, gewöhnlich in grösserem Hotel...

Ponciierge, 29 Jahre alt, deutsch, sprechend, mit guten Referenzen, französisch u. englisch...

Ponciierge oder Portier-Conducteur, gesetsten Alters, 14 Hauptsprachen vollkommen mündig...

Conducteur, Junger, kräftiger Mann, 23 Jahre alt, deutsch, französisch, englisch...

Conducteur, 27 Jahre alt, sucht Winterstelle, am liebsten in einem englischen Haus...

Conducteur, 27 Jahre alt, die drei Hauptsprachen sprechend, mit Zeugnissen von Hotels 1. Ranges...

Cuisinier-pâtissier, Bon cuisinier-pâtissier cherche place pour la saison d'hiver...

Directrice, Fräulein, in allen Branchen eines feinen Hotels durchaus bewandert...

Dispensaire, Gouvernante-Glätzerin, tüchtige, mit prima Referenzen...

Elektriker, Junger, solider, tüchtiger Elektriker, mit besten Zeugnissen...

Garde-Manger, Junger Koch, der gewöhnlich in grossen Hotels als Herbart- oder Winterassistent...

Glätzerin, geübte, sucht auf kommende Wintersaison Stelle als Elise Fuchs...

Gouvernante, Tochter, im Hotelwesen gut bewandert, sucht Stelle auf kommende Winter...

Gouvernante, in allen Branchen erfahren, der vier Hauptsprachen mündig...

Gouvernante d'étage, tüchtig im Hotelwesen, viel Jahre Erfahrung...

Koch, 25 Jahre alt, tüchtig, durchaus solid und mitrethor, sucht Stelle für den Winter...

Koch, welcher schon mehrere Saisons selbständig arbeitet, sucht, gestützt auf prima Zeugnisse...

Koch, Junger, tüchtiger, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle für den Winter...

Köchin, Jüngere Köchin sucht auf kommende Saison Stelle in einem Restaurant...

Küchenchef, routinierter, sucht in erstkl. Hause Stelle für die Winterassistenten...

Küchen- und Officegouvernante, Person, gesetzten Alters, sucht Stelle als Küchen- und Officegouvernante...

Küchen- und Officegouvernante, Deutsche, 30 Jahre alt, mit vorzüglichen Referenzen...

Liffler, Schweizer, 23 Jahre alt, militärrf., sehr gut deutsch, französisch und englisch...

Liffler, der drei Hauptsprachen mündig, sucht Aushilfe als Hotel- oder Liffler...

Liffler-Commissionär, zweifach, 20 Jahre alt, der englischen Sprache mündig...

Lingère (erste), tüchtig, welche nur in ersten Häusern als Exped. unter Chiffre 728...

Oberkellner, Schweizer, 38 Jahre alt, tüchtig, mit besten Referenzen...

Oberkellner, sucht, gestützt auf prima Referenzen, Winterstelle. Italien bevorzugt...

Oberkellner, 27 Jahre alt, der drei Hauptsprachen mündig, tüchtig, sprachkundig...

Oberkellner, sucht präsentierend, 29 Jahre alt, 1 m 80 gross, tüchtig, sprachkundig...

Oberkellner, Kurhaus Weissbad sucht für ganz tüchtigen Kellner...

Oberkellner, Schweizer, 28 Jahre alt, routinierter u. sprachkundig...

Oberkellner, Deutscher, 30 Jahre alt, der 3 Hauptsprachen mündig, sowie mit Barenarbeit...

Oberkellner, sucht Winter- u. Sommerstelle in grösserem Hotel, am liebsten im Süden...

Oberkellner, Junger Mann, Holländer, 25 Jahre alt, der drei Hauptsprachen mündig...

Oberkellner, Anfang der 30er, von guter Familie, sprachkundig, mit Buchführung...

Oberkellner, Ende der 20er, tüchtig und sprachkundig, am liebsten im Süden...

Oberkellner, Schweizer, 25 Jahre alt, deutsch, französisch, englisch...

Oberkellner, 28 Jahre alt, der vier Sprachen mündig, gewöhnlich in grösserem Hotel...

Oberkellnerin-Sekretärin, 24 Jahre alt, gut präsentierend, im ganzen Hotelwesen...

Oberkellnerin-Sekretär, 27 Jahre alt, sprachkundig, am liebsten im Süden...

Officegouvernante, erfahren im Hotelfach, sucht Stelle am liebsten im Süden...

Pâtissier (zweiter), Junger, gelehrter Pâtissier, sucht Winter- u. Sommerstelle...

Portier, tüchtig, 32 Jahre alt, deutsch und französisch sprechend...

Portier, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als Portier...

Portier, 24 Jahre alt, deutsch, französisch und etwas italienisch, sucht auf 15. September...

Portier, Junger, starker, Blaubauer, etwas französisch sprechend...

Portier, 36 Jahre alt, deutsch, französisch und englisch sprechend...

Portier, Junger Mann von 23 Jahren wünscht Stelle in einem Hotel...

Restaurationskellner, 25 Jahre alt, sprachkundig, Herbartassistent...

Restaurationskellnerin, Erfahrung, tüchtige, beider Sprachen kundig...

Saalehrtochter, Junge Tochter von angenehmen Aeussern, sucht Winter- u. Sommerstelle...

Saaltöchter, deutsch, franz. und ein wenig italienisch wächtig...

Saaltöchter, Netze, einfache Tochter aus guter Familie, im Service bewandert...

Saaltöchter, 30 Jahre alt, deutsch und französisch sprechend...

Saaltöchter, intelligent, im Saal- und Restaurantservice englisch sprechend...

Saaltöchter, 25 Jahre alt, deutsch und französisch sprechend...

Saaltöchter (erste), Tochter aus gutem Hause, gesetzten Alters...

Saaltöchter (erste), der vier Hauptsprachen mündig, sucht auf 1. September...

Secrétaire-caissier, 25 ans, connaissant et correspondant de tous les travaux de bureau d'hôtel...

Secrétaire-caissier, Allemand, actuellement dans un grand hôtel de la Suisse française...

Secrétaire (deuxième), Jeune homme, 19 ans, ayant une année de pratique en Suisse allemande...

Secrétaire (II), Allemand, au courant de tous les travaux de bureau d'hôtel...

Secrétaire ou chef de réception, Als d'hôtelier, références comme maître d'hôtel, secrétaire, directeur...

Secrétaire-volontaire ou second secrétaire, au courant de tous les travaux de bureau d'hôtel...

Sekretär, Tüchtiger, junger Sekretär, deutsch, französisch, englisch...

Sekretär (Comptable), gewandt im Umgang, seriös, sprachkundig...

Sekretär, mit kaufmännischer Lehre, drei Hauptsprachen mündig...

Sekretär, 25 Jahre alt, englisch und französisch sprechend, gehobener Kaufmann...

Sekretär, Schweizer, 24 Jahre alt, der vier Hauptsprachen mündig...

Sekretär, Kaufmann, sucht Winter- u. Sommerstelle in einem Hotel...

Sekretärin, 25 Jahre alt, kaufmännisch, auf dem Kolonnensystem bewandert...

Sekretär-Kassier, Kaufmännischer sowie in allen Details des Hotelwesens bewandert...

Sekretär-Kassier, 25 Jahre alt, kaufmännisch (daruf mündig)...

Sekretär-Kassier, der drei Hauptsprachen mündig, sucht Winter- u. Sommerstelle...

Sekretär-Kassier, 25 Jahre alt, kaufmännisch, auf dem Kolonnensystem bewandert...

Sekretär-Kassier, 25 Jahre alt, deutsch, französisch, englisch und italienisch...

Sekretärin, im Hotelwesen durchaus bewanderte Tochter, der deutschen, französischen, englischen...

Sekretärin, sucht Winter- u. Sommerstelle in einem Hotel...

Sekretärin, Fräulein, der drei Hauptsprachen in Wort und Schrift mündig...

Sekretärin, sucht Winter- u. Sommerstelle in einem Hotel...

Sekretärin, 25 Jahre alt, deutsch, franz. und engl. Sprache mündig...

Sekretärin, Fräulein, der drei Hauptsprachen in Wort und Schrift mündig...

Sekretärin, sucht Winter- u. Sommerstelle in einem Hotel...

Sekretärin, 25 Jahre alt, deutsch, franz. und engl. Sprache mündig...

Sekretärin, sucht Winter- u. Sommerstelle in einem Hotel...

Sekretärin, 25 Jahre alt, deutsch, franz. und engl. Sprache mündig...

Sekretärin, sucht Winter- u. Sommerstelle in einem Hotel...

Sekretärin, 25 Jahre alt, deutsch, franz. und engl. Sprache mündig...

Sekretärin, sucht Winter- u. Sommerstelle in einem Hotel...

Sekretärin, 25 Jahre alt, deutsch, franz. und engl. Sprache mündig...

Sekretärin, sucht Winter- u. Sommerstelle in einem Hotel...